



AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Winterdorf im NETZ-Werk

Kirchnerstr. 1 | 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Backen mit dem
Bürgermeister und
dem Gemeinderat



Kulinarische Highlights



Budenzauber in
winterlicher
Atmosphäre



Live Musik
mit Mason's
Einmannband

Eröffnung Makerhub mit Eventküche



1. Februar 2025
15-22 Uhr

Mitmach-Angebote
für Groß und Klein

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas



Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und uns ein friedliches und gesundes neues Jahr 2025. Nachdem wir während der Feiertage im Kreise unserer Liebsten etwas Kraft tanken konnten, steht das neue Jahr mit all seinen Facetten auch schon vor der Tür.

Und auch das Jahr 2025 wird das Gleiche bringen, wie das vergangene: 365 Gelegenheiten! Ja, Sie haben richtig gelesen. Trotz aller gesamtpolitischen und -gesellschaftlichen Herausforderungen auf allen Ebenen, werden sich für uns wieder viele Chancen ergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukir-

chen/Erzgeb. wird in seiner Sitzung Ende Januar 2025 über den Haushalt beraten und entscheiden. Um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, werde ich erst im kommenden Amtsblatt darauf eingehen, welche finanziellen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und auch welche Möglichkeiten uns das Jahr 2025 bringen wird.

An dieser Stelle möchte aus diesem Grund eher auf das kulturelle Jahr zu blicken. Nach langen Vorbereitungen ist das Kulturhauptstadtjahr endlich da. Über 1.000 Veranstaltungen wird es in diesem Kontext in und um Chemnitz geben. Auch wir sind mit zwei großen Projekten in der Kulturregion vertreten. Eines davon ist ein Ensemble von zwei Kunstwerken von Maruša Sagadin, welches wir im Rahmen des „lila Pfades“, dem Purple Path, im Ortsteil Adorf erhalten werden. Das Kunstwerk soll Mitte März im Bereich zwischen Gasthof und Schule Adorf aufgestellt werden, bevor der Purple Path Mitte April ganz offiziell als Ganzes eingeweiht wird.

Das zweite Highlight ist unser Makerhub; das NETZ-Werk. Damit können wir mit der

Reichweite und der Strahlkraft, die die Kulturhauptstadt mit sich bringt, nachhaltig einem breiten Publikum das Potenzial unseres Wir-Ortes mit der Eventküche präsentieren können. Die größte Veranstaltung in diesem Zusammenhang wird dann der 48-Stunden-Kochmarathon vom 15.-17.08.2025 bei uns in Neukirchen sein. Dabei wird gezeigt, wie vielfältig die Kulinarik in Europa ist. Seien Sie also gespannt, was an diesen drei Tagen auf uns wartet. Ich kann Ihnen schon an dieser Stelle versprechen, dass für jeden von uns etwas dabei sein wird.

Wir sind darüber hinaus davon überzeugt, dass sich unser Konzept aus gesellschaftsdienlichen, privaten und kostenpflichtigen Veranstaltungen langfristig etablieren lässt und vor allem unserer Bevölkerung in den nächsten Jahren zugute kommt. Damit auch Sie sich davon überzeugen können, laden wir Sie ganz herzlich zur offiziellen Eröffnung der Eventküche am 01.02. ab 15 Uhr zum Winterdorf ein. Und natürlich laden wir Sie auch dazu ein, sich aktiv in den Prozess der Ausgestaltung einzubringen.

Unabhängig vom Kulturhauptstadtjahr können Sie sich natürlich auch auf unsere traditionellen Veranstaltungen freuen. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder gemeinsam Hexenfeuer, Tanz in den Mai, Apfelfest, Oktoberfest und die Adventsveranstaltungen begehen. Die Höhepunkte dabei stellen das 165-jährige Jubiläum der Feuerwehr Neukirchen am 24. und 25. Mai mit einem Festumzug am Sonntag sowie das Badfest anlässlich des 100-jährigen Bestehens unserer Freizeiteinrichtung am 19. - 20. Juli dar.

Sie sehen also: Wieder ein Jahr voller schöner Momente mit vielen etablierten und neuen Gelegenheiten zum Treffen, Erleben, Austausch und Mitentwickeln unserer schönen Gemeinde.

Lassen Sie uns aus 2025 das Beste herausholen und uns die 365 Chancen jeden Tag aufs Neue nutzen.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, freue ich mich über Ihre Nachricht.

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Inhalt

Seite 3	Aus der Sitzung des Gemeinderates
Seite 4	Mitteilung der Ortsvorsteherin Adorf
Seite 5ff	Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Seite 16	Jubilare
Seite 17	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist
Seite 18f	Bekanntmachung zur Bundestagswahl
Seite 19	Information zur Sächsischen Ehrenamtskarte
Seite 20f	Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek
Seite 22	„Feiern mit Mehrwert“ / Informationen zum Winterdorf im NETZ-Werk
Seite 23	Information des Vereins der Freunde und Förderer der GS Neukirchen
Seite 24f	Talentwettbewerb 2025
Seite 26	Informationen des Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen
Seite 27	Veranstaltungsinformationen
Seite 28f	Geschichtliches aus Adorf
Seite 30f	Termine und Veranstaltungen der Kirche
Seite 32	AN(GE)DACHT
Seite 33	Termine der Insel Adorf
Seite 34	Neukirchener ist sächsischer Kart-Landesmeister
Seite 35	Rückblick der Grundschule
Seite 36	Kinderseite
Seite 37	Rückblick der Kita Pünktchen
Seite 38	Aktiv-Tipp im Januar
Seite 39	Veranstaltungen im Wasserschloss
Seite 40	Neues vom Lichterdorf Neukirchen
Seite 41	Veranstaltungen / Kurzzeitladen
Seite 42	Information des DRK-Blutspendedienst
Seite 43ff	Anzeigen



Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme und Vermittlung folgender Geldspenden:

Sammelbeschluss Spenden 50,01€ bis 1.000,00 €

lfd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am	Verwendungszweck
1	Frantisek Weber 09221 Neukirchen	500,00		13.11.2024	Spende Kindergarten Adorf
2	Rollladen- und Sonnenschutz- technik Daniel Weber Feldstraße 1a 09221 Neukirchen	260,00		16.12.2024	Spende Nachhaltigkeit
3	anonym	200,00		16.12.2024	Spende Nachhaltigkeit
4	Silvio Vogel 09221 Neukirchen	230,00		16.12.2024	Spende Nachhaltigkeit
5	Dr. Ron Claus 09221 Neukirchen	310,00		16.12.2024	Spende Nachhaltigkeit
6	Thomas Baldauf 09221 Neukirchen	230,00		16.12.2024	Spende Nachhaltigkeit
7	Peter und Heidemarie Simoneit 09221 Neukirchen	100,00		16.12.2024	Spende Nachhaltigkeit

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt auf Grundlage des Jahressteuergesetz 2024 die Optionserklärung um zwei weitere Jahre bis 31.12.2026 zu verlängern.

3. Der Beschluss Nr. 78 vom 26. Juni 2024 des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstücks Fl. Nr. 615/12 der Gemarkung Neukirchen, Parzelle 7 an die

MT alu-constructuion
Brühl 57
09111 Chemnitz

wird aufgehoben.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 18.12.2024 (Bekanntmachung ab Seite 5)

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt den Sitzungskalender für das Jahr 2025 (Sitzungstermine nebenstehend).

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stimmt der Voranfrage auf Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach und Doppelgarage, Am Lämmelstück 2, Flurstück Nr. 1157/1, Gemarkung Neukirchen, zu.

7. Folgenden Anträgen auf Baumfällung stimmt der Gemeinderat zu:

- ein Ahorn - Hauptstraße 61 nachträgliche Genehmigung
- eine Kastanie - Leukersdorfer Str. 6

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 29.01.2025 um 19:00 Uhr statt.

Sascha Thamm,
Bürgermeister

Termine Gemeinderatssitzung 2025

JAN.:	Mittwoch	29.01.2025
FEB.:	Mittwoch	26.02.2025
MÄR.:	Mittwoch	26.03.2025
APR.:	Dienstag	29.04.2025
MAI:	Dienstag	27.05.2025
JUN.:	Dienstag	24.06.2025
JUL.:	Sommerpause	
AUG.:	Mittwoch	27.08.2025
SEP.:	Mittwoch	24.09.2025
OKT.:	Donnerstag	30.10.2025
NOV.:	Mittwoch	26.11.2025
DEZ.:	Mittwoch	17.12.2025

Liebe Adorferinnen und Adorfer,



mein Name ist Sebastian Landrock und ich bin 1989 in Schlema geboren.

In Adorf aufgewachsen, habe ich den Kindergarten Friedrich Fröbel von 1992 bis 1996 im Ort besucht. Im Jahr 1996 wurde ich in die Adorfer Grundschule eingeschult und konnte meine schulische Laufbahn erfolgreich mit dem Abschluss der zehnten Klasse an der Oberschule Neukirchen beenden. Wir waren der letzte Adorfer Jahrgang, der die Einschulung mit einem Gang vom Gasthof Adorf zu unserer Schule unter den gelben Blumenbögen erlebte. Die Zuckertüten hingen traditionell, wie für viele Adorfer vor meiner Zeit, an den Bäumen entlang der Straße vor der Schule.

Da ich seit dem Kindesalter gerne mechanische/elektronische Geräte bis auf die letzte Schraube zerlegt habe, um die Geheimnisse der Technik zu erfahren, begann ich 2006 eine Ausbildung zum Industriemechaniker bei einem mittelständischen Unternehmen in Niederdorf, welches elektronische Baugruppen herstellt. Die Ausbildung absolvierte ich 2010 erfolgreich. Nach meinem Facharbeiter qualifizierte ich mich vom Maschinenbediener bis hin zum Werkstatteleiter im Bereich der Kabelkonfektion. Ich schätze die Herausforderungen sowie die Vielfalt meines Berufs.

In meiner Kindheit spielte ich beim SV Klaffenbach Fußball und wechselte später zum SV Adorf in die Herrenmannschaft, in der ich bis 2018 aktiv war. Neben meiner sportlichen Betätigung weckte auch die Arbeit der Feuerwehr mein Interesse. Über die Jugendfeuerwehr fand ich den Weg im Jahr 2007 in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Adorf, wo ich seitdem mit Engagement rund um die Uhr meinen Beitrag leiste.

Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft sind hier unerlässlich. Darüber hinaus unterstütze ich die örtlichen Traditionen und helfe von Beginn an beim Aufbau und Abbau der Adorfer Weihnachtspyramide mit Freude.

Ich möchte mich herzlich bei allen Adorfer Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen bedanken, das mir durch die Wahl in den Ortschaftsrat entgegengebracht wurde. Mit meiner offenen, ehrlichen und engagierten Art möchte ich in den nächsten Jahren aktiv am Geschehen in unserem Ort mitwirken und Adorf weiter voranbringen.

Sebastian Landrock

Danke an Sebastian und dem eingespielten Team für den Aufbau der Pyramide, die wieder zur Freude aller erstrahlt. Ich hoffe, Sie konnten friedvolle Weihnachtsfeiertage genießen und sind gut ins neue Jahr gekommen, um hoffentlich gesund und voller Energie die selbst gesetzten Ziele und Vorhaben anzupacken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für 2025.

Sollten verspätete oder auch unbeliebte Geschenke noch auf die Reise gebracht werden, so kann ich nochmals den Adorfer DHL-Paket-Shop im Moto-Shop Oehler in Erinnerung bringen. Dort können Sie von Dienstag bis Samstag insbesondere folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Sendungen/Retouren aufgeben
- Annahme von Sendungen bei Abwesenheit

- Aufgeben von Einschreiben
- Verkauf von Briefmarken

Ausgenommen von den Leistungen ist das Postident-Verfahren zur persönlichen Identifikation, da es sich nicht um eine klassische Post-Filiale handelt.

Ein Hauptthema für den Ortschaftsrat wird in diesem Jahr die Nachnutzung der Adorfer Schule sein. Mit dem Grundsatzbeschluss vom Dezember 2023 zum Erhalt der Schule als kommunales Gebäude wurde gleichzeitig der Ortschaftsrat beauftragt, hierzu eine Konzeption zu erarbeiten. Das wird gemeinsam mit allen Vereinen auf den Weg zu bringen sein. Hierfür wünsche ich mir konstruktive und sachliche Gespräche.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die Buchvorstellung und Lesung zum Buch „Endkontrolle - Über die Arbeit der Frauen in der Schirmfabrik Adorf“ am 17.01.2024, 17.00 Uhr im Gasthof Adorf aufmerksam machen. Als Adorferin, die mit und in der Schirmfabrik groß wurde - wie so viele meiner Jahrgänge - bin ich schon sehr gespannt und freue mich auf die aktuelle Reflexion dieses prägenden Adorfer Betriebes.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates, findet am 20.01.2025 um 19.00 Uhr in der Feuerwache Adorf statt, zu der ich alle Interessierten herzlich einlade.

*Ihre Ortsvorsteherin
Simone Brodauf*



FEUERWEHRSATZUNG

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) und § 15 Abs. 5, § 17 Abs. 2 Satz 3 und § 18 Abs. 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 17.12.2024 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Neukirchen ist eine Einrichtung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Neukirchen und Adorf.
- (2) Die Ortsfeuerwehren bestehen jeweils aus den folgenden Abteilungen:
 - Einsatzabteilung (aktive Abteilung)
 - Alters- und Ehrenabteilung
 - Jugendfeuerwehr

Sie tragen den Namen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

In der Ortsfeuerwehr Adorf besteht außerdem die Abteilung

- Feuerwehrmusikzug.

Der Feuerwehrmusikzug trägt den Namen „Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf“. Ihm gehören nur die aktiven Mitglieder/Musiker an.

In beiden Feuerwehren können weitere Unterabteilungen gegründet werden (u.a. Kinder- bzw. Bambini feuerwehr, Frauengruppen, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

- (3) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern; in den Ortswehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die nachfolgenden Pflichten:
 - a. Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - b. technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten
 - c. und nach Maßgabe der § 22 und 23 SächsBRKG bei Brandverhütungsschauen mitzuwirken und Brandsicherheitswachen anzuweisen, durchzuführen bzw. diese zu delegieren. Brandsicherheitswachen können nur durchgeführt werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren weiterhin gewährleistet ist. Die Entschädigung für die Brandsicherheitswache ist in der Feuerwehrentschädigungssatzung zu regeln.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Ortsfeuerwehren zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

- (3) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen kann die Gemeindefeuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz übernehmen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Feuerwehr sind:

- a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- c) die charakterliche Eignung,
- d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- e) die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung gemäß den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV).

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein.
Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

- (2) Die Bewerber für die Einsatzabteilung sollen in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wohnhaft sein, oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung in der Gemeinde nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für den Feuerwehrdienst und für Feuerwehreinsätze zur Verfügung stehen. Eine Doppelmitgliedschaft am Wohn- und Arbeitsort ist möglich, dabei ist § 18 Abs. 2 SächsBRKG zu beachten.

Die Feuerwehrausschüsse können in Absprache mit dem Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Gemeinde zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

Neuaufgenommene Mitglieder werden vom jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet. Die offizielle Aufnahme findet zum nächstmöglichen Termin der jeweiligen Ortsfeuerwehr, in einem feierlichen Rahmen z.B. Jahreshauptversammlung, statt. Dabei ist dem neuen Mitglied eine Aufnahmeurkunde zu übergeben.

Die Aufnahme des Dienstes erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes (Einsatzabteilung)

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst (Einsatzabteilung) endet, wenn der Feuerwehrangehörige

- a) das 70. Lebensjahr vollendet hat
- b) aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig geworden ist
- c) ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- d) aus der Ortsfeuerwehr entlassen bzw. ausgeschlossen wird.

- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt oder Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes



nicht mehr möglich ist. Die Feuerwehrausschüsse können in Absprache mit dem Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht, nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses, aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung (Stammdatenblatt) über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes (Feuerwehrmusikzug)

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst (Feuerwehrmusikzug) endet, wenn der Feuerwehrangehörige
 - a) aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner musikalischen Dienstpflichten dauernd unfähig geworden ist
 - b) aus der Ortsfeuerwehr entlassen bzw. ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst im Feuerwehrmusikzug für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Feuerwehrmusikzug sowie bei schweren Verstößen, nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses Adorf, aus der Ortsfeuerwehr Adorf ausgeschlossen werden.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses Adorf über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung (Stammdatenblatt) über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 6

Rechte und Pflichten der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst (Einsatzabteilung)

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht, den für sie zuständigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie zwei Vertreter aus der Einsatzabteilung in den Ortsfeuerwehrausschuss zu wählen.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht auf Freistellung für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung. Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Der Gemeindeführer, die Ortswehrleiter, ihre Stellvertreter, ehrenamtliche Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte sowie Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine Entschädigung entsprechend der Festlegungen in der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Neukirchen.
- (4) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehren erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen.

Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Neukirchen Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Feuerwehrdienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

- (5) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben und Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
- die anderen Abteilungen der Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern.

- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben eine Ortsabwesenheit von länger als vier Wochen dem zuständigen Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

- (7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Ortsfeuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

- (8) Kann ein Angehöriger der Ortsfeuerwehr die ihm aus der Mitgliedschaft erwachsenden Aufgaben aus persönlichen oder beruflichen Gründen über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten nicht erfüllen, so kann auf Antrag die Mitgliedschaft bis zu einer Dauer von drei Jahren ruhen. Die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft wird nicht als Dauer der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr angerechnet.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche vom vollendeten achten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- in die Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr aufgenommen bzw. übernommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,



- den körperlichen oder geistigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 - Gleiches gilt, wenn ein Personenberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.
- (4) Die Jugendfeuerwehren werden jeweils von einem Jugendfeuerwehrwart geleitet. In Absprache mit dem Ortswehrleiter und des Ortsfeuerwehrausschusses sind ihm Stellvertreter zur Seite zu stellen.
 - (5) Die Jugendfeuerwehrwarte sind Angehörige der Einsatzabteilung der entsprechenden Ortsfeuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen und eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter erfolgreich absolviert haben. Weitere Anforderungen an Jugendfeuerwehrwarte ergeben sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter vertreten die Jugendfeuerwehr ihrer Ortsfeuerwehr nach außen. Weitere Betreuer können als Helfer der Jugendwarte nach Absprache mit dem Ortswehrleiter bestimmt werden.
 - (6) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses vom Bürgermeister auf eine Zeit von fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die ehrenamtliche Funktion des Jugendfeuerwehrwartes ist feuerwehrintern auszuschreiben.
 - (7) Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. arbeiten in Ausbildung und allgemeiner Jugendarbeit sowie mit der Verwaltung eng zusammen.
 - (8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der jeweiligen Ortsfeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag weiteren Angehörigen der Ortsfeuerwehr den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilungen gestatten, wenn der aktive Dienst in der Ortsfeuerwehr für sie aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine besondere Härte darstellt.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter, dessen Stellvertreter und den Wehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren.
- (4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen unterstützen und fördern die anderen Abteilungen der Ortsfeuerwehr.
- (5) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag der jeweiligen Ortswehrleitung und des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwessen oder den Brandschutz in der Gemeinde besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Feuerwehrmusikzug

- (1) Der Feuerwehrmusikzug ist eine aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr Adorf.
- (2) Der Feuerwehrmusikzug trägt den Namen „Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf“. Ihm gehören nur die aktiven Mitglieder/Musiker des Vereins „Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf e. V.“ an.
- (3) Die Angehörigen des Feuerwehrmusikzuges wählen in der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Adorf ihren Leiter sowie dessen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren. Der Leiter und sein

Stellvertreter vertreten die Interessen der Abteilung nach außen. Sie sind zudem in Angelegenheiten die Abteilung betreffend vom Ortsfeuerwehrausschuss zu hören.

§ 10

Organe der Gemeindefeuerwehr

(1) Organe der Gemeindefeuerwehr Neukirchen/Erzgeb. sind:

- die Gemeindefeuerwehrleitung
- die Ortswehrleitungen Neukirchen und Adorf
- der Gemeindefeuerwehrausschuss
- die Feuerwehrausschüsse der Ortsfeuerwehren Neukirchen und Adorf
- die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren Neukirchen und Adorf.

§ 11

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist in jeder Ortsfeuerwehr jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Weitere Berichte aus den Abteilungen können Bestandteil des Jahresberichts des Ortswehrleiters sein.
- (2) In der Hauptversammlung werden die Wahlen wie im § 19 vermerkt, sowie Berufungen, Ehrungen und Beförderungen durchgeführt.
- (3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen (Einsatzabteilung) der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sind keine Beschlüsse zu fassen, kann die Beschlussfähigkeit unbeachtet bleiben. Bei Beschlussunfähigkeit ist nach Ablauf von 14 Tagen, spätestens aber innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Über Beschlüsse ist geheim abzustimmen, sobald dies von mindestens einem Mitglied beantragt wird.
- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 12

Gemeindefeuerwehrleiter

- (1) Leiter der Gemeindefeuerwehr ist der Gemeindefeuerwehrleiter. Die Ortswehrleiter sind mit ihrer Wahl aus der jeweiligen Hauptversammlung zudem gewählte Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters. Die Reihenfolge der Stellvertretung wird durch den Gemeindefeuerwehrausschuss festgelegt.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

- Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrliter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
 - (4) Der Gemeindefeuerwehrliter soll den Bürgermeister und den Gemeinde- und Ortschaftsrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Sie sind zu den Beratungen in der Gemeinde, zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes, zu hören.
 - (5) Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt den Gemeindefeuerwehrliter für die Dauer von fünf Jahren. Gewählt werden kann nur, wer sich für das Amt des Gemeindefeuerwehrliters bewirbt und über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und nach FwDV2 Grundsätze und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Bewerbungen sind an den Bürgermeister zu richten.
 - (6) Für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit des Gemeindefeuerwehrausschusses erforderlich.
 - (7) Im Falle, dass keine Bewerbung für das Amt des Gemeindefeuerwehrliters vorliegt, kein Bewerber über die erforderlichen Qualifikationen verfügt oder kein Bewerber die erforderliche Mehrheit auf sich vereinen kann, üben die Stellvertreter die Funktion des Gemeindefeuerwehrliters gemeinsam kommissarisch aus.
 - (8) Der Gemeindefeuerwehrliter hat sein Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister die Stellvertreter mit der kommissarischen Leitung beauftragen.

§ 13 Ortswehrleitung

- (1) Leiter der Ortsfeuerwehr ist der Ortswehrleiter. Der stellvertretende Ortswehrleiter ist der Leiter der jeweiligen Einsatzabteilung. Leiter und Stellvertreter bilden zusammen die Ortswehrleitung.
- (2) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden in der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr in geheimer Wahl gemäß § 19 gewählt.
- (3) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (4) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- dafür zu sorgen, dass jährlich mindestens der gesetzliche Ausbildungsumfang von 40 Stunden (entspricht 26 Ausbildungsdiensten) erreicht wird,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken.

- (5) Im Übrigen gelten die Aufgaben und Anforderungen des § 12 Abs. 2, 3, 4, und 5 in Bezug auf die jeweilige Ortsfeuerwehr für den Ortswehrleiter entsprechend.
- (6) Der Stellvertreter hat den Wehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (7) Der Ortswehrleiter und Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im SächsBRKG geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses/ jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (8) Die Ortswehrleitungen Neukirchen und Adorf arbeiten stets kameradschaftlich zusammen und stimmen ihre Entscheidungen gegenseitig ab.

§ 14

Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Die Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss wird aus dem Gemeindefeuerwehrleiter, seinen Stellvertretern sowie den gewählten Vertretern der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren Neukirchen und Adorf und dem Bürgermeister gebildet. Die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses wählen aus ihren Reihen einen Schriftführer.
- (3) Vorsitz im Gemeindefeuerwehrausschuss führt der Gemeindefeuerwehrleiter. Bei Verhinderung des Gemeindefeuerwehrleiters führt der Bürgermeister den Vorsitz.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte einmal jährlich tagen. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgeschienen Tagesordnung einzuberufen.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn aus den Ortswehrleitungen die gleiche Anzahl an Mitgliedern anwesend sind.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrausschuss beschließt gemeinsam nach Vorlagen der Ortswehrleitungen die strategischen Entwicklungen der Feuerwehren. Hierzu zählt die Beschaffung von Fahrzeugen, Einsatztechnik, Ausrüstung und der Dienst- und Schutzkleidung.
- (7) Die Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Es ist eine Niederschrift über die Sitzung zu fertigen.

§ 15

Ortsfeuerwehrausschüsse

- (1) Die Ortsfeuerwehrausschüsse sind beratendes Organ der jeweiligen Ortswehrleitung. Sie behandeln Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Ortsfeuerwehren sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Sie beschließen die Aufgabenbeschreibungen der Funktionsträger. Sie befinden über die Aufnahme von Personen in die Feuerwehr, den Ausschluss und die Entlassung von Mitgliedern aus der Feuerwehr. Weitere Aufgaben ergeben sich aus dieser Satzung.

- (2) Die Ortsfeuerwehrausschüsse bestehen jeweils aus
- dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden,
 - dem Stellvertreter,
 - dem Jugendfeuerwehrwart,
 - dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
 - dem Gerätewart Technik,
 - dem Gerätewart Atemschutz,
 - zwei Vertretern der Einsatzabteilung und
 - dem Schriftführer.

Dem Ortsfeuerwehrausschuss Adorf gehört zudem der Leiter des Feuerwehrmusikzuges an. Dieser ist außerhalb des Themenbereichs der Feuerwehrmusik ohne Stimmrecht.

- (3) Die personelle Zusammensetzung richtet sich nach den im § 19 durchgeführten Wahlen. Je nach Erfordernis und Thema können weitere Funktionsträger der Feuerwehr oder sachkundige Bürger zu den Beratungen eingeladen werden. Sie haben kein Stimmrecht.
- (4) Der Ortsfeuerwehrausschuss jeder Feuerwehr sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen der Ortsfeuerwehrausschüsse einzuladen.
- (6) Die Ortsfeuerwehrausschüsse tagen nicht öffentlich. Mitglieder der Ortsfeuerwehr gelten in diesem Fall nicht als Öffentlichkeit und können an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen. Sie besitzen aber weder Stimmrecht noch dürfen sie zu den Themen der Tagesordnung ohne Aufforderung durch den Wehrleiter Stellung nehmen. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 16

Unterführer

- (1) Als Unterführer (Verbands-, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Bürgermeister kann die Bestellung nach Anhörung im Feuerwehrausschuss widerrufen.
Die Bestellung der Unterführer endet mit dem vollendetem 65. Lebensjahr.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Die Unterführer sollten jährlich zu mindestens einer gemeinsamen Beratung mit der Wehrleitung zusammenkommen. Sie beraten die Einsatzplanung und die taktischen Vorgehensweisen u.a. bei Flächenlagen bzw. Großschadensereignissen.

§ 17

Gerätewarte, Beauftragte Atemschutz, Sicherheitsbeauftragte

- (1) In jeder Feuerwehr ist ein Gerätewart Technik und ein Gerätewart Atemschutz (Beauftragter

Atemschutz) zu berufen.

Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu prüfen und zu warten.

Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Wehrleitung zu melden.

- (2) Den Gerätewarten sollen Stellvertreter zur Seite gestellt werden. Die stellvertretenden Gerätewarte haben die Gerätewarte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sie bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen für die Erfüllung der anfallenden Aufgaben bestimmen.

Wiederbestellung ist zulässig.

- (3) In jeder Feuerwehr ist mindestens ein Sicherheitsbeauftragter zu berufen.

Der Qualifikationsnachweis erfolgt durch Ausbildung auf Kreisebene.

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Ortswehrleitung um Mängel zu erkennen und wirkt auf die Beseitigung der Mängel hin.

Der Sicherheitsbeauftragte hat außerdem die Aufgaben:

- die Wehrleitung bei der Unfallverhütung zu unterstützen und zu beraten,
- auf Unfallgefahren aufmerksam zu machen und erkannte Mängel zu melden,
- das Vorhandensein der korrekten Schutzausrüstung zu kontrollieren,
- auf das Benutzen und Tragen der Schutzausrüstung zu achten,
- die Feuerwehrangehörigen von der Notwendigkeit der persönlichen Schutzausrüstung zu überzeugen,
- bei Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen und Geräten auf deren sicherheitstechnischen Zustand zu achten,
- festzustellen, ob die Geräte in den vorgeschriebenen Zeitabständen geprüft werden,
- die Feuerwehrangehörigen zu unfallsicherem Handeln anzuhalten,
- aus Unfällen Rückschlüsse auf ähnliche Gefahren zu ziehen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.

§ 18

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird von der jeweiligen Ortswehrleitung für die Dauer von fünf Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen der Feuerwehrausschüsse und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus kann der Schriftführer Aufgaben in Hinsicht der Öffentlichkeitsarbeit der Ortsfeuerwehr übernehmen. Die Ortswehrleitungen können ihm weitere Aufgaben erteilen.

§ 19 Wahlen

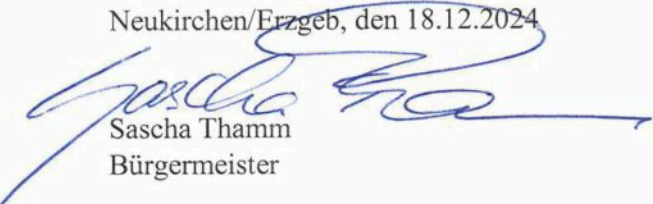
- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der betreffenden Ortsfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- Der Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen erfolgt sechs Wochen vor der Wahl, schriftlich durch Beauftragte der Gemeinde. Wahlvorschläge können bis drei Wochen vor der Wahl, schriftlich durch die Kameraden, die für die kommende Wahlperiode ein entsprechendes Amt begleiten wollen, in der Gemeinde eingereicht werden.

- (2) Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Eine Briefwahl ist zulässig.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszahlung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.
- (6) Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Der Ortswehrleiter wird von den Mitgliedern der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung gewählt. Der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Adorf wird außerdem von den Mitgliedern des Feuerwehrmusikzuges gewählt.
Der stellvertretende Ortswehrleiter wird von den Mitgliedern der Einsatzabteilung gewählt.
Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter wird von den Mitgliedern dieser Abteilung gewählt.
- (8) Die Wahl von zwei Vertretern aus der Einsatzabteilung in den Feuerwehrausschuss erfolgt durch die Mitglieder der Einsatzabteilung als Mehrheitswahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (9) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre.
- (10) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Die gewählten Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter sind in der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Wahl durch die Gemeinderäte zu berufen.
- (11) Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb eines Monats die erneute Wahl nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der jeweilige Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 die Wehrleitung ein.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 30. September 1999 außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb, den 18.12.2024


Sascha Thamm
Bürgermeister



Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form bei Funktionsbezeichnungen verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., den 18.12.2024


Sascha Thamm
Bürgermeister



Jubilare
im Januar

Frau ANNELIES UHLIG am 31. Januar 2025 zum 95. GEBURTSTAG Neukirchen/Erzgeb.	Herr KARL JACOB am 6. Januar 2025 zum 93. GEBURTSTAG Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf	Herr NORBERT FROST am 20. Januar 2025 zum 93. GEBURTSTAG Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf	Frau RUTH LASCH am 9. Januar 2025 zum 91. GEBURTSTAG Neukirchen/Erzgeb.	Frau HELGA BÜTTNER am 17. Januar 2025 zum 91. GEBURTSTAG Neukirchen/Erzgeb.
---	---	---	--	--

stock.adobe.com



Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand November 2024

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.11.2024	5.330	1.597	6.927
Geburten	0	0	0
Sterbefälle	-4	-3	-7
Zuzüge	28	8	36
Wegzüge	-8	-3	-11
Stand 30.11.2024	5.346	1.599	6.945



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERWALTUNG

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. geschlossen

EINWOHNERMELDEAMT

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. geschlossen

SPRECHZEITEN DES BÜRGERPOLIZISTEN

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

16.01.2025 keine Sprechstunde
23.01.2025 keine Sprechstunde
30.01.2025 16:00 - 18:00 Uhr **im Haus der Vereine Adorf** 1. Etage
06.02.2025 16:00 - 18:00 Uhr **im Rathaus Neukirchen** Zimmer 10
13.02.2025 16:00 - 18:00 Uhr **im Haus der Vereine Adorf** 1. Etage
20.02.2025 16:00 - 18:00 Uhr **im Rathaus Neukirchen** Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **0162 / 24 34 981** mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitz Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!

Per Post:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:
An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail
dann weiter und Herr von Wenckstern wird
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern
(kostenfrei)
Montag bis Sonntag:
0.00 - 24.00 Uhr**

**MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70**

Bekanntmachung

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wird in der Zeit vom **Montag, 03. Februar bis Freitag, 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis zum 07. Februar 2025, **spätestens am Freitag, dem 07. Februar bis 12:00 Uhr** im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **02. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

162 - Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar) versäumt hat,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) - c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder Wahlberechtigte mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ordnungsamt/Wahlen

Sächsische Ehrenamtskarte wird ab 2025 in 6. Auflage fortgeführt

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist seit vielen Jahren sichtbares Zeichen der Anerkennung und Würdigung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Sie wird nach landesweit gültigen Kriterien ausgestellt, gilt für alle Engagementbereiche und ermöglicht es den Inhabern, verschiedene Angebote und Vergünstigungen der Kooperationspartner in Anspruch zu nehmen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt informiert uns, dass es ab 01.01.2025 eine neue Auflage der Sächsischen Ehrenamtskarte geben wird. Die nunmehr 6. Auflage der Karte hat eine Gültigkeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Karte bleiben unverändert:

- Mindestalter 14 Jahre,
- Dauer des Engagements vor Antragstellung mindestens zwei Jahre,
- durchschnittliches Engagement mindestens drei Stunden wöchentlich,
- Wohnsitz bzw. Engagement im Freistaat Sachsen

Die Bestätigung des Ehrenamtes durch die Trägerorganisation (Verein, Institution etc.) ist unbedingt erforderlich.

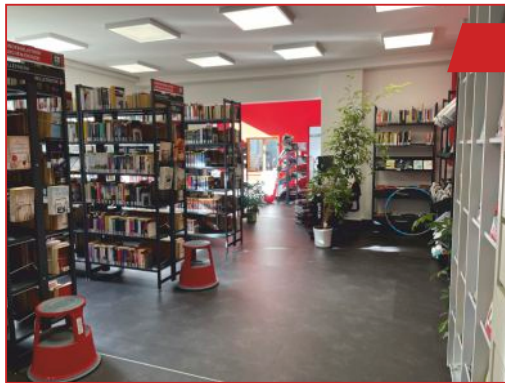
Die 6. Auflage wird in einem neuen Layout erscheinen und sich an den Landesfarben Sachsens orientieren. Anders als die vorherigen Auflagen wird die Ehrenamtskarte nicht mehr mit dem Logo unserer Gemein-

de angeboten. Name und Unterschrift der Inhaber sind auf der Rückseite der Karte vorgesehen.

Alle Informationen rund um die Ehrenamtskarte sowie der Antrag auf Erteilung einer Ehrenamtskarte stehen unter www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html zur Verfügung.

Perspektivisch plant das Ministerium, eine sog. Ehrenamtskarten-App einzuführen. Sobald wir nähere Informationen dazu erhalten, werden wir an dieser Stelle informieren.

Veranstaltungen in der Bibliothek



ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

Montag:
Projekt- und Veranstaltungstag
Dienstag:
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Tel. 0371 / 27 10 236
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de

BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie die offiziellen SocialMedia-Kanäle der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/



Hinweis für alle Nutzer*innen



2025 kommt die neue Onleihe 3.0 von bibo-on. Diese ersetzt die Onleihe 2.0. Die alte App wird abgeschaltet und Sie müssen sich die neue App herunterladen. Alle Zugangsdaten bleiben unverändert.

Neu in der App: Sie wird benutzerfreundlicher und enthält weitere Inhalte und Angebote.

Über den nebenstehenden QR-Code bekommen Sie einen ersten Einblick in die neue App. Diese kommt voraussichtlich im 2. Quartal 2025. Weitere Informationen erfolgen zeitnah.



NEU AB 2025:
Lesebrillen
SIE HABEN IHRE BRILLE ZU HAUSE VERGESSEN? KEIN PROBLEM



Verschiedene Stärken können vor Ort genutzt werden.

Ich zeige Ihnen gern die vorhandene Auswahl.

EINLADUNG

KREATIVTREFFEN

AM 08.02.2025

Bitte Bücher zum Falten mitbringen Lassen Sie sich überraschen.

IN DER BIBLIOTHEK NEUKIRCHEN
10-12 Uhr

Literaturstammtisch WINTERLESUNG

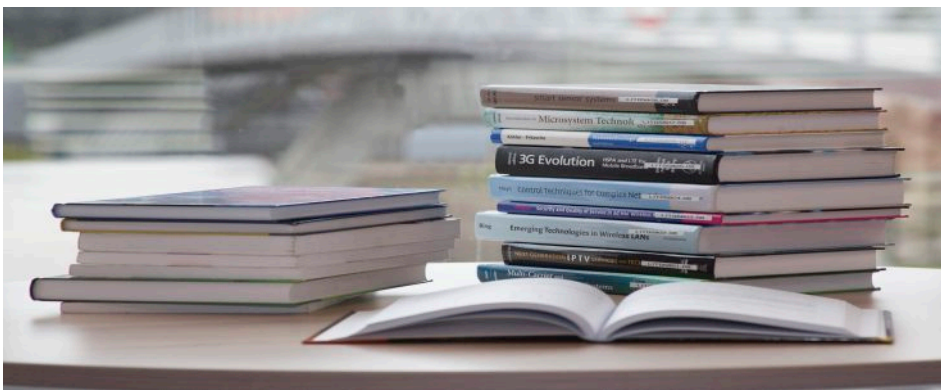
am 25. Januar 2025 von 10 bis 12 Uhr
in der Bibliothek Neukirchen

Anmeldungen unter bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de
oder telefonisch 0371 / 27 10 236 oder vor Ort.

Wir werden dazu eine kleine Teezeremonie abhalten
und Gebäck reichen.

Unkostenbeitrag 3€

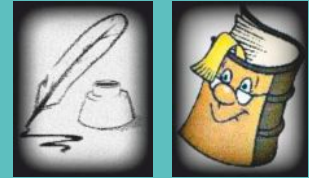
Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Vormittag.



In Bibliotheken fühlt man sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals,
das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.

Johann Wolfgang von Goethe

Einladung zur Buchlesung in die Bibliothek Neukirchen

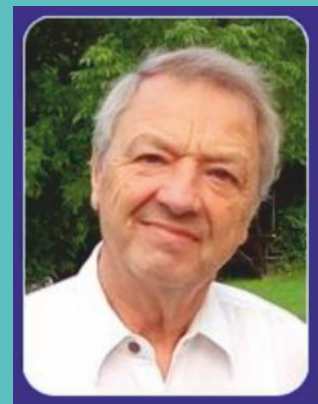


Am 15. Januar 2025
18 Uhr

An diesem Abend wird uns der
Autor einige Geschichten aus
seinen Büchern vortragen.

Die meisten davon sind zum
Schmunzeln, manche sind
spannend und einige sogar
mysteriös.

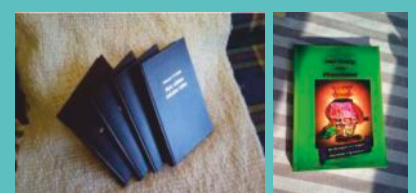
Lassen Sie sich überraschen.



Unser Autor Reinhard Schulz
und ich freuen uns auf Ihr
Kommen!

Bis dahin! Der Eintritt ist frei.

*Ihre Frau Eismann
Leiterin der Bibliothek*



„Feiern mit Mehrwert“ Unner Dippl kam gut an.

Unter dem Motto „Feiern mit Mehrwert“ gab es zum 7. Neukirchner Weihnachtsmarkt am Samstag, den 14.12.2024 eine Neuerung, nämlich **die erste Edition von „Unnerm Dippl“**. Die Neuerung wurde sehr gut angenommen. Insgesamt wurden 546 Dippl „verkauft“ und davon 360 Dippl zusätzlich personalisiert.



Neben den Dippln gab es noch **fünf ganz besondere Geschenke**, welche ab 19:30 Uhr live auf der Bühne versteigert wurden. Gefüllt waren diese Geschenke neben den ersten fünf Tassen mit Spenden von Unternehmen und Institutionen aus der Gemeinde. Wir möchten uns hier nochmals ganz herzlich bedanken bei:

- dem „Outdoor Sports Outlet“
- dem „Gasthof Adorf“
- der Bäckerei und dem Kunstgewerbe Anett Viertel
- dem „Café und Kunsthandwerk“ Celine Lubojanski
- dem Sommerbad Neukirchen
- der Gemeindebibliothek

Bei der Versteigerung sind in Summe 1.230 € für die Aktion „**Feiern mit Mehrwert**“ zusammengekommen. Vielen Dank dafür. Somit können wir das Vorhaben weiter ausbauen. Denn perspektivisch möchten wir bei all unseren Festen auf Plastik verzichten und Strukturen wie eine (mobile) Spülstrecke,



Eckdaten zur 1. Edition

- eingeworbene Finanzmittel
3.000 € private Spende
2.500 € Preisgeld
- 1.000 Dippl wurden beschafft
546 „verkauft“
360 personalisiert



Eckdaten zur geplanten 2. Edition

- wieder 1.000 Stück
Sponsoring noch offen
Layout durch Rico Bochmann
- Wann – zum 16. Pyramidenanschieben
am Sonntag, den 30.11.2025



Mehrweggeschirr & Co. etablieren.

Wir freuen uns schon auf das nächste anstehende Highlight - **Das Winterdorf im und am NETZ-Werk am Samstag, den 1 Februar 2025** - zu dem die Eventküche eingeweiht und die beteiligten Vereine die restlichen Dippl für Glühwein & Co. einsetzen.

Und wir freuen uns auf jeden, der mit seinem Dippl vor Ort dabei ist, wenn die Kids mit dem Bürgermeister und den Gemeinderäten kochen. Freut euch drauf.

Winterdorf
im NETZ-Werk
Kirchnerstr. 1 | 09221 Neukirchen/Erzgeb.



Was dürfen wir für Sie zubereiten?

Liebe Gäste,
wir möchten das Winterdorf am 1. Februar 2025 zu etwas Besonderem machen und Sie mit einem köstlichen Imbiss aus der dann eröffneten Eventküche des NETZ-Werks verwöhnen.

Was genau wir - die Kids aus der Gemeinde mit dem Bürgermeister und Mitgliedern des Gemeinderates - für Sie zubereiten dürfen, liegt ganz bei Ihnen.

Geben Sie einfach Ihre Stimme unter <https://neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/umfrage-essen/> ab, und wir sorgen dafür, dass Ihr Favorit mit viel Freude zubereitet wird.

Zur Auswahl stehen Pizza / Flammkuchen, Kartoffelspalten mit Beilage oder Kekse / Plätzchen.

Bitte stimmen Sie bis 27. Januar online ab.
Vielen Dank fürs Mitentscheiden.



Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Neukirchen e.V.



Jahresrückblick 2024 und Ausblick 2025

Liebe Neukirchner, liebe Adorfer, liebe Leser,

ein ereignisreiches Jahr 2024 liegt als Förderverein hinter uns - ein Jahr voller Engagement, Gemeinschaft und erfolgreicher Projekte. Gemeinsam haben wir vieles erreicht, um die Schulgemeinschaft an beiden Schulteilen aktiv zu unterstützen.

Besonders hervorzuheben sind die großen Events „Tanz in den Mai“, das 135. Jubiläum unserer Grundschule und das Familien-Apfel-Fest, die für große Begeisterung bei den Kindern und Erwachsenen sorgten.

Ausblick auf 2025 - gemeinsam in die Zukunft blicken

Das kommende Jahr hält wieder viele spannende Vorhaben bereit. Neben etablierten Veranstaltungen für alle Kinder wie dem Fasching (4. März) und dem Bücherfrühling (28. - 30. April) auch der alljährliche Tanz in den Mai (3. Mai) für alle Einwohner. Daneben stehen aber auch ganz neue Höhepunkte an:

So fördern wir erstmalig den Ausflug der 4. Klassen nach Dresden, damit dieser als Highlight in Erinnerung bleibt. Zudem wollen wir für unsere 3. und 4. Klassen im Frühjahr einen „Digitaltag“ an der Grundschule organisieren, der mit einem Infoabend für alle interessierten Eltern der Kindertageseinrichtungen endet.

Langfristige Projekte bis zur Eröffnung der neuen Schule im Schuljahr 2026/27

Unser Blick richtet sich aber auch auf die Zukunft der neuen Grundschule. Wir möchten in Absprache mit allen Beteiligten

1. Zwei Trinkwasserspender finanzieren, damit alle Kinder kostenfreien Zugang zu frischem Wasser erhalten.
2. Den neuen Schulhof aktiv mitgestalten, insbesondere den Bereich rund um den geplanten Kletterturm.
3. Einen Schulgarten bzw ein grünes Klassenzimmer schaffen, das nachhaltiges Lernen in und mit der Natur ermöglicht.

Diese Projekte erfordern langfristige Planung und Ihre Unterstützung. Denn nur gemeinsam gestalten wir eine Schule, die ein Ort des Lernens, Spielens und Wohlfühlens wird. Wir freuen uns hierbei über Ihre Anregungen und Ihre Mitwirkung. Möchten Sie mehr über unsere Projekte erfahren? Dann scannen Sie den QR-Code:



Ein herzliches Dankeschön!

Dank der Hilfe vieler Unterstützer konnten wir nicht nur finanzielle Mittel bereitstellen, sondern auch Ideen verwirklichen, die das schulische Leben bereichern und Kindern neue Möglichkeiten eröffnen.

Herzlichen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung - sei es durch Spenden, Mitgliedsbeiträge oder aktive Mithilfe bei Veranstaltungen! Lassen Sie uns gemeinsam auf ein weiteres erfolgreiches Jahr 2025 blicken - voller spannender Projekte und wertvoller Momente für und mit unseren Grundschulkindern.

Mit herzlichen Grüßen
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Neukirchen e.V.



Highlights 2024

Erscheinungsdaten Amtsblatt 2025 (Redaktionsschluss)	
Februar:	12.02.2025 (19.01.)
März:	12.03.2025 (26.02.)
April:	09.04.2025 (26.03.)
Mai:	14.05.2025 (30.04.)
Juni:	11.06.2025 (28.05.)
Juli:	09.07.2025 (25.06.)
August:	13.08.2025 (30.07.)
September:	10.09.2025 (27.08.)
Oktober:	08.10.2025 (24.09.)
November:	12.11.2025 (29.10.)
Dezember:	10.12.2025 (26.11.)
01 / 2026:	14.01.2026 (17.12.)

Talente 2025

Talente

Talente



Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen hat in diesem Jahr wieder eine Talente-Show organisiert, bei der alle Teilnehmer auch 2025 ihren Auftritt haben können.

Wo? „NETZ-Werk“ Neukirchen
Am Kreisverkehr Stollberger Straße

Wann? Sonntag, den 6. April 2025

14:00 Uhr

Der Aufruf geht an alle



künstlerischen Talente in Neukirchen, Adorf und Umgebung, an Begeisterte jeden Alters.



Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die eine künstlerische oder sportliche Betätigung pflegen und sich einmal in der Öffentlichkeit präsentieren wollen.



die mit Freundinnen oder Freunden bzw. in Familie etwas performen möchten.

Dann nur Mut!

Wir sind gespannt und freuen uns auf jede Anmeldung!

Was? Gefragt sind!

Musik • Tanz • Akrobatik • Moderation • Rezitation • Comedy • Zauberei
bis hin zu ausstellbaren künstlerischen Ergebnissen aus
Malerei • Grafik • Holzarbeiten • Handarbeiten

Ansprechpartner:


- ◆ Heimat und Geschichtsverein Neukirchen
e-mail: info@heimatverein-neukirchen.de
- ◆ Beate Maier Tel. 0371 2600410
- ◆ Grundschule Neukirchen: Kerstin Pauksch
- ◆ Oberschule Neukirchen: Frau Maxi John
Tel. 0371 77414851, mail: m.john@gafug.de
- ◆ Gemeindebibliothek Neukirchen: Frau Eismann
- ◆ „Sound Garage“ Neukirchen, Susan Schneider
unter www.soundgarage-neukirchen.de, www.facebook.com/SusanSchneider.de/
oder Insta: [soundgarageneukirchen](https://www.instagram.com/soundgarageneukirchen)



Anmeldeschluss: 28. Februar 2025

Rückblick auf die Talente-Show 2024 im „NETZ-Werk“



hier abschneiden 

Anmeldung Talente-Show 2025

Name:

Alter:

Vortrag: (Gesang, Moderation, Instrument, Tanz, Zauberei u. a.)

Titel / Komponist

Künstlerische Arbeiten: (Malerei, Grafik, Holzarbeiten, Handarbeiten u. a.)

Kontakt: (Tel. oder e-mail)

Ansprechpartner und Anmeldung:

- ◆ Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e-mail: info@heimatverein-neukirchen.de
- ◆ Beate Maier Tel. 0371 2600410
- ◆ Grundschule Neukirchen: Kerstin Pauksch
- ◆ Oberschule Neukirchen: Frau Maxi John, Tel. 0371 77414851, e-mail: m.john@gafug.de
- ◆ Gemeindebibliothek Neukirchen: Frau Eismann



Anmeldeschluss: **28. Februar 2025**
Probetermin wird bekanntgegeben!



Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen informiert

Ein GUTES NEUES JAHR und die Veranstaltungen im Januar

Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge wünscht erst einmal allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes zum neuen Jahr alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Wir wollen gemeinsam hoffen, dass die Welt wieder eine friedlichere wird und wir um unser Dasein nicht fürchten müssen.



Schwibbogenfest

Foto: R. Schmalfuß

Am 14. Dezember fand als weiterer Höhepunkt der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz statt, der durch viele Vereine gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung veranstaltet wurde. Auch hier zeigte sich, dass gemeinschaftliches Leben im Ort gefragt ist, funktioniert und besteht.

Nun zum Ausblick in das Neue Jahr. Im Januar wird mit einem **Vortragsabend** in Wort und Bild am **Dienstag, 21.01.2025** ab 19:00 Uhr in der Aula der Oberschule gestartet, der ein weiteres Kapitel in der Neukirchener Geschichte behandelt. Der „Chronist“ des Heckert-Gebietes von Chemnitz, Norbert Engst, spricht über das Thema: „50 Jahre Fritz-Heckert-Gebiet und der Raub Neukirchener Territoriums“. Vorausschickend sei hier gesagt, dass 1974 der Bau des Wohngebietes begann und erst mit der Inanspruchnahme von ca. 100 Hektar Neukirchener Territoriums vollendet werden konnte. Das Gebiet nahm dann mit 32.000 Wohnungen und etwa 92.000 Einwohner seinen Platz als eines der größten Neubaugebiete der ehemaligen DDR ein. Auf dem Neukirchener Land befindet sich heute mit dem Stadtteil Hutholz-Süd der „Balkon des Heckertgebietes“. Es sind alle Interessierten zu diesem Vortrag eingeladen, der Eintritt ist frei.



Heckert-Gebiet, Baugebiet 8, Max-Opitz-Straße

Foto: J. Beyer

Die **Winterwanderung** des Heimat- und Geschichtsvereins findet am **Samstag, 25.1.2025** statt. Sie beginnt 10:00 Uhr am Wasserschloss Klaffenbach (Schlosshof) und führt ins Nachbardorf Klaffenbach. Es geht vorbei an der Mühle, dann weiter den Ort hinauf zum „Kristallpalast“, zur Kirche und zum Friedhof, weiter am Gemeindeamt vorbei bis zum „St. Arno-Stein“ und dann in Richtung Rödelwald. Im Gartenheim „Am Waldbach“ besteht die Möglichkeit zum Mittagstisch und nach dem Essen geht es über das Kircheck wieder zurück zum Schloss. Die Wegstrecke kommt auf etwa 8 km und damit sind die 10.000 Schritte für den Tag erledigt. Jeder und jede hat dann etwas für die Gesundheit getan.

Für **Februar** wird es am **18.02.2025** zwei **Veranstaltungen** geben. Am **Nachmittag 14:00 Uhr** findet wieder eine **Verkehrsteilnehmerschulung** statt und am **Abend 19:00 Uhr** gibt es den Auftritt des „**Korporal Stange**“, der uns in eine vergangene Zeit versetzt und zum Schmunzeln und Lachen einlädt. Darüber informieren wir im nächsten Amtsblatt.

Rolf Schmalfuß

Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit des HGV Neukirchen

Mach mit beim Kreativ HUTZN!

im Februar 2025

Halte deine Handykamera auf den QR-Code und sieh dir die Broschüre online an!

Die Broschüre liegt ab Januar im Rathaus und an anderen öffentlichen Orten zum Abholen bereit!

Seifen gießen
Klößchen
Gintasting
Parfüm kreieren
und vieles mehr...
Samenbomben herstellen
Krimi-Lesung

Die erzgebirgische Hutzn-Tradition ist mit der Adventszeit nicht vorbei. Auch der kalte Monat Februar ist noch „Hutzn“-Zeit zum gemütlichen Zusammensitzen. Ohne Unruhe und Hektik, dafür mit kreativem Gestaltungsspielraum bieten verschiedene Engagierte aus der Umgebung Gelegenheit, um gemeinsam zu singen, zu basteln, zu werkeln oder anders kreativ zu werden. In der Broschüre findest du ein buntes Allerlei an Mitmachangeboten.
Schau rein, melde dich an und mach mit!

WEITERE INFOS
Tor zum Erzgebirge e. V.
Tourismuskordinatorin
Anja Meyer
Mail: tourismusator-zum-erzgebirge.de
www.tor-zum-erzgebirge.de
Tel. 037298 979513

Fehlerteufel

Leider hat sich in unserem Artikel bei der Thematik „Ehrungen“ ein kleiner Fehler eingeschlichen. Hier eine Korrektur bei den betreffenden Ehrungen.

Im Jahr 2024 wurden u.a. ausgezeichnet
**Feuerwehrenkreuz
50 Jahre Mitgliedschaft**
Kamerad Jürgen Hennig (FF Neukirchen)
Kamerad Klaus Reinhardt (FF Adorf)
Kamerad Frank Landrock (FF Adorf)

**Feuerwehrenkreuz
60 Jahre Mitgliedschaft**
Kameradin Erika Martin (FF Adorf)

Wir gratulieren allen Geehrten auf das Herzlichste und Danken für ihre lang-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Bevorstehende Veranstaltungen in Neukirchen und Adorf

jeden 2. Do 9.30 - 11.00 Uhr **Babytreffen** im Vereinhaus Adorf

01.02.25 15 -22 Uhr **Eröffnung der Eventküche** im NETZ-Werk mit einem Winterdorf

VERANSTALTUNGEN DES HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREINS:

21.01.25 19.00 Uhr, Aula Oberschule Vortrag „50 Jahre Heckertgebiet und der Raub Neukirchener Territoriums“

25.01.25 10.00 Uhr ortsnahe Winterwanderung

18.02.25 19.00 Uhr Aula Oberschule, kabarettistischen Vortrag „Chemnitz und die Umgebung in der Zeit um 1813“

06.04.25 NETZ-Werk „TALENTE, TALENTE, TALENTE“

VERANSTALTUNG DER Ü60 INITIATIVE:

Februar 25 Tanztee mit DJ ErzBeat
März 25 malen und zeichnen mit Philine Bury
Oberschule Neukirchen

Hilf auch Du helfen, in der Feuerwehr.

KOMM INS TEAM 112!

WIR SUCHEN DICH!

KOMM INS TEAM 112!

Werde Mitglied in einem starken Team.
KOMM INS TEAM 112!

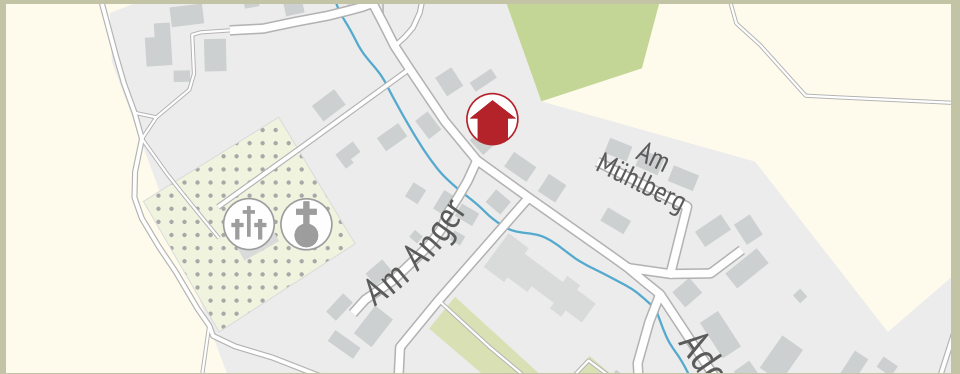
FEUERWEHR-ADORF.DE
INFO@FEUERWEHR-ADORF.DE

FEUERWEHR-NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE
WEHRLEITER-FFW@NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE

Sehr alte Adorfer Häuser - Das Strauch-Haus Adorfer Hauptstraße 103.



Verein für Orts- und
Heimatgeschichte
Adorf/Erzgeb. e.V.



Nach den uns vorliegenden Unterlagen und Aussagen kann man von einem Alter des Strauch-Hauses von mindestens 180 Jahren, wahrscheinlich von weit über 200 Jahren, ausgehen.

Frau Christa Strauch, heute 95-jährig und langjährige Besitzerin des Hauses, weiß aus Erzählungen, das Haus sei um 1750 erbaut worden. Steine hätte man bereits vordem im Steinbruch dort gebrochen. In den Menselblättern, die Aussagen über die Jahre 1837-1842 erfassen, ist das Grundstück eingetragen.

Das Haus steht auf ehemaliger Steinbruchfläche.

Geht man von der Schule aus bergab, dann hat die Adorfer Hauptstraße nach kaum 50 Metern in der Rechtskurve beiderseits keinen Fußweg. Der Fußgänger muss sich förmlich an die Steinmauer des eng an die Straße gebauten alten

Hauses zwängen, wenn er ohne Schaden diese kritische Engstelle passieren will.

Es war seinerzeit aus praktischen Gründen üblich, die Häuser nahe an die Dorfstraße zu bauen. Hier dürfte es aber einen zweiten Grund gegeben haben. Der Walther/Uhlig Steinbruch, Emil Uhlig betrieb einen Steinbruch auf dem Boden des Walther-Gutes, hat anfangs wohl dort bis an die Dorfstraße gereicht. Es gab wenig Platz für einen Hausbau. In großen Steinquadern brach man hier einen grünen Hornblendeschiefer ab, den Adorfer „Griestä“ (Grüner Stein).

Die Lage mitten im Ort und das witterungsbeständige Gestein, führten zu einem langwährenden produktiven Abbau mit vielfacher Verwendung im Ort. Wir finden ihn an der Schule, der Kirche, der Trauerhalle und in der Nähe liegender Wohnhäuser. Auch für das Strauch-Haus und die Begrenzungsmauer zur Straße

hat man, logischerweise, diesen Stein verwendet. Der Lehrer Gerhard Hohlfeld schreibt in seinen Notizen vom Jahr 1924, dass dieser Walther/Uhlig Steinbruch stark in Anspruch genommen wurde.

Friedhold Kunz schreibt in seinen Aufzeichnungen von fünf größeren Flurstücken mit Bruchsteinabbau in Adorf und weiteren 28 kleineren Brüchen, mit vorwiegend Schiefersteinabbau. Ein in unserem Verein vorliegender Schriftwechsel weist einen Steinabbau im Adorfer Schindlerbruch noch 1930 nach. Das Ende des Steinabbaus im Walther/Uhlig Steinbruch ist nicht bekannt.

Ein Blick hinter das Strauch-Haus.

Nur wenn man den Garten hinter dem Haus genau betrachtet, sieht man hinter den Bäumen den steil emporragenden über 20 Meter hohen Felshang als Relikt des ehemaligen Steinbruchs.



Nach Aussage des Eigentümers lagern hier unter dem Bewuchs noch eine Anzahl Steinblöcke des Adorfer Griestä. Bei einer Betrachtung des hinteren Anbaues des Hauses, fällt das massive Mauerwerk aus dem hier gebrochenen Steinen auf. (Bild unten rechts) Darunter befindet sich ein über zwei Meter tiefer, etwa zehn Quadratmeter großer Felsenkeller. Der damalige Eigentümer Martin Strauch hat ihn in den Nachkriegsjahren mit Hammer und Meißel eigenhändig aus dem Fels geschlagen. Er ersetzt den Kühlschrank, versichern übereinstimmend die späteren Mieter. Bei dem Schriftverkehr über die Erneuerung der Abwassergrube und des Schornsteins findet man die Notiz: das Haus steht auf festem Gebirge, es hat kein Fundament.

Ein Teil des Grundstücks befindet sich gegenüber auf der anderen Straßenseite am Dorfbach.

Nach Frank Gläntz, dem jetzigen Eigentümer, wurde dieser Grundstücksteil als Hühnergarten bezeichnet, da er mangels eines Gartens auf der Hausseite, u.a. der Kleinviehhaltung diene.

Der Bauausschuss der Gemeinde Adorf hat 1928 keine Einwände zum Bau eines Waschhauses vom Schirmhändler Emil Uhlig direkt am Dorfbach, wenn das Bachbett mit einer 80 cm tief gegründeten stabilen Mauer gesichert wird. Diese Mauer wurde in den 1960er Jahren verstärkt und hat bisher allen Hochwassern

getrotzt. Hier liegt auch der Brunnen des Hauses, der bei Bedarf vom Eigentümer noch heute mittels einer ehrwürdigen gusseisernen Handpumpe von 1952 im Wohnhaus betrieben wird. Vordem trug man das Wasser bergan über die Dorfstraße zum Haus. In der Kriegs- und Nachkriegszeit war das auch notwendig, als im Haus viele Jahre lang eine große Anzahl Vertriebene aus Schlesien wohnten.

In Adorf war Emil Uhlig als Schirm-Uhlig bekannt.

Bruno Emil Uhlig wird bereits bei einer Baustättenrevision der Gemeinde im August 1901 als Schirmhändler benannt. Neben dem Steinbruchbetrieb hat er also bereits Schirme verkauft und repariert. Frau Christa Strauch weiß aus Erzählungen, dass der Großvater Ihres Mannes Lothar Strauch, Emil Uhlig, als Händler alle Orte der Gegend aufgesucht hat. Er kaufte das Haus ehemals. Jahr, Verkäufer und Vorbesitzer sind nicht bekannt. Das Protokoll von 1901 ist der erste uns vorliegende Nachweis für das Haus.

Die Ansicht des Hauses hat sich mehrfach verändert. Die Gemeindeakten dokumentieren mehrere Baumaßnahmen, die vor allem die Fassade und damit die Ansicht veränderten. Bereits 1955 betraf das die Straßenseite und die Giebel mit dem Einbau größerer Fenster. Der Neubau der Toiletten,

des Schornsteins und der Anbau an das Haus betrafen die Rückseite. Mit einer staatlichen Zuwendung im Jahre 1994 für die Dacherneuerung, Dachentwässerung und die Fassade wurde die Erhaltung des Wohnhauses gesichert. Hier waren nur Fenster unter Einsatz heimischer Holzarten zu verwenden.

Die umfangreichen Werterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, vor allem vom Ehepaar Lothar und Christa Strauch sowie deren Vater bzw. Schwiegervater Martin Strauch in den Nachkriegsjahren und nach 1990, haben für ein gut aussehendes und wohnliches Haus gesorgt, das vom Besitzer Frank Gläntz seit 2008 allein bewohnt wird.

*Wilmar Seifert
Verein für Orts- und
Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.*

Bildbeschreibung

- 1 Das Strauch-Haus mit Familien und Kindern
- 2 Der Steinbruch Walther-Uhlig 1920
- 3 Das Strauch-Haus vor dem Steinbruchsteilhang
- 4 Das Strauch-Haus im September 2024
- 5 Griestä aus dem eigenen Bruch im unteren Anbau



Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- 14.01.** 10.00 Uhr Gottesdienst zum Start der Allianzgebetswoche und Impuls für die „Hoffnungstage im Netzwerk“ im April
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Start der Allianzgebetswoche in Klaffenbach
- 21.01.** 09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen (Pfarrhaus)
10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf (Pfarrhaus)
- 28.01.** 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf (Pfarrhaus)
- 04.02.** 09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen (Pfarrhaus)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Familienzeit und Kirchenkaffee in Adorf (Kirche)
- 11.02.** 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
- 18.02.** 10.00 Uhr „Treffpunkt Kreuz“ mit der landeskirchlichen Gemeinschaft in Adorf (Kirche)

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,
Dienstag 9-11 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr / 16-17 Uhr

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten Pfarramt Adorf

Donnerstag 17-18 Uhr



Herzliche Einladung zu den Gebetsabenden der Evangelischen Allianz mit kurzen Impulsen, Musik und Zeit zum Gebet vom 12.—19.01.2025

Sonntag 12.01. 10:00 Uhr	Kirche Neukirchen	Kirche Adorf
Montag 13.01. 19:30 Uhr	Haus der Siebenten-Tags-Adventisten	Gemeinschaftshaus Adorf
Dienstag 14.01. 19:30 Uhr	Gemeinschaftshaus Klaffenbach	
Mittwoch 15.01 19:30 Uhr	Pfarrhaus Adorf	
Donnerstag 16.01. 19:30 Uhr	Pfarrhaus Neukirchen	Pfarrhaus Klaffenbach
Freitag 17.01. 19:30 Uhr	Gemeinschaftshaus Adorf	
Samstag 18.01. / Sonntag 19.01.	Sa. 10 Uhr – So. 10 Uhr: 24h Gebet in der Kirche So. 10.00 Uhr Abschlussgottesdienst Kirche Klaffenbach	



EUROPAS ERFOLGREICHSTER PANFLÖTIST

EDWARD SIMONI

30 Jahre Jubiläumstournee - Weltreise der Melodien

SAMSTAG 08. FEBRUAR 2025

JAHNSDORF

Evangelisch-Lutherische Kirche

KARTENVORVERKAUF (VVK = 25 Euro / AK = 29 Euro)

Pfarramt Jahnsdorf Meinersdorfer Str. 4, 09387 Jahnsdorf / Tel. 03721 - 22554

Heyde-Keramik Chemnitz Str. 61, 09387 Jahnsdorf / Tel. 03721 - 22017

Sonntag's Christliche Buchhandlung Neukirchner Str. 12, 09387 Jahnsdorf / Tel. 03721 - 22819

Reisebüro Scheibner Tours Stollberger Str. 131, 09119 Chemnitz / Tel. 0371 - 226427

INLASS: 16.00 Uhr
BEGINN: 17.00 Uhr

& eventim www.eventim.de & bei allen CTS EVENTIM-Vorverkaufsstellen

HOFFNUNGSTAGE IM NETZWERK

21-27 | 04 | 2024

Guntram Wurst & Michael Wendler („MicWen“)

IMPULSGOTTESDIENST
am 14. Januar 2024 um 10:00 Uhr Kirche Neukirchen

CHRISTUS KIRCHSPIEL ERZGEBIRGE

Einladung zum Frauen Frühstück

Mit geistlichem Impuls, guten Gesprächen, leckerem Essen ...

NÄCHSTE TERMINE:
Dienstag, 14. Januar '25
11. Februar '25
11. März '25
8. April '25

ZEIT: 8:30 UHR – CA. 10:30 UHR
ORT: GEMEINDERAUM • KIRCHSTEIG 3 • 09221 NEUKIRCHEN
KONTAKT: CLAUDIA BILZ 0371 236 298 04
BIRGITT SEELENT 0178 79 86 264
KATHRIN KLÖTZER 0371/2560951

MACH DICH BEREIT FÜR DEIN

FLOORBALL-ERLEBNIS

Du hast Freude an Bewegung und Lust auf eine Mannschaftssportart? Dann ist Floorball genau das Richtige für dich.

Termine:	Zeit:	Ort:
07.12.24 05.04.25	9:30-11:30 Uhr	Turnhalle
11.01.25 10.05.25		Oberschule
01.02.25 14.06.25		Neukirchen
08.03.25		

Für Jungen und Mädchen zwischen 9 und 15 Jahren.
 Ansprechpartner bei Fragen: Trainer Markus Görner (0173/3963622) oder Pfarrhaus Neukirchen

AN(GE)DACHT



Stephan Nacke
INSEL-Leiter / Adorf

„... und behaltet das Gute!“

Wer will es nicht, das Gute?

Wo stellst du dich in die Schlange - bei „gute B-Ware“ oder „günstige A-Ware“?

Ja, wenn wir beobachtet werden oder wenn es drauf ankommt, dass die gute Erziehung sich zeigen sollte... Da kann es schon mal sein, dass ich nicht das größte Stück Torte vom Buffet oder das leckerste Steak vom Grill nehme. Oder das ich mit ermahnenen Blicken und kaum merklichen Gesten meine Kinder (oder Enkel) versuche zu „steuern“.

ABER - mal im Ernst: Eigentlich wollen wir ja doch immer das Beste!

Manchmal hört man sogar auch den Satz „...das Beste ist grade gut genug!“

Was geht es uns doch gut! Vielleicht sogar zu gut?

Da kann man sich schon fragen, wo das noch hinführen soll?

Die Rangelei und das Verdrängen sind durch so eine Einstellung und Verhaltensweise ja vorprogrammiert.

Das kann doch nur schiefgehen, oder?

Vielleicht wäre es ein Anfang, wenn wir bereit sind nicht nur über Verzicht nachzudenken, sondern tatsächlich „einen Gang zurück zu schalten“.

„Schneller, höher, weiter!“ ist auf Dauer eine Überforderung.

Irgendwann „geht nichts mehr“.

Und was dann?

Wer die Bibel kennt, weiß aber dass es dort eigentlich nicht um Konsum und Haben-Wollen geht.

Also was hat sich Paulus gedacht, als er diesen Hinweis etwa im Jahr 50 nach Christus der Gemeinde in Thessalonich (das heutige griechische Thessaloniki) setzte?

Klar, sie lagen ihm am Herzen, hatte er die Gemeinde erst kurze Zeit vorher gegründet.

Und in seinem ersten Brief spürt man, wie sehr er mit den Gläubigen dort verbunden war.

Also was war das Problem in Thessalonich?

Stand die Gemeinde in der Gefahr etwas Ungutes zu beachten und sich danach zu richten?

Und hat das etwas mit uns heute zu tun?

Kann ich, auch wenn ich kein Christ bin, aus diesem Satz „Prüft alles und behaltet das Gute!“ etwas annehmen für mein Leben, für den Umgang mit anderen, für meine persönliche Welt?

Ja, durchaus! Denn es ist eine Aufforderung sich nicht mit Halbheiten, Minderwertigem, Falschem, Trügerischem oder Verführerischem (die Liste lässt sich fortsetzen) zu befassen.

Paulus bezog seine, ich nenne es mal „Qualitätsprüfung mit Ergebnissiche-

rung“, auf Glaubensfragen und auf Lebensherausforderungen, die er für seine Briefempfänger sah. Und er gab ihnen Anweisungen und Rat, wie sie miteinander umgehen sollten, auf was zu achten sei und was alles so kommen kann auf dem Lebensweg der Einzelnen und der Gemeinde.

Keine leichten Zeiten, wie mir scheint, wenn ich in der Bibel den Brief insgesamt lese oder auch nur die wenigen Verse des Abschiedsabschnittes (wer mag: 1. Thessalonicher - insbesondere Kapitel 5)

Und da sind wir wieder bei uns.

Was wird das Jahr 2025 bringen?

Werden es leichte Zeiten sein?

Haben wir Zuversicht im Glauben und fürs Leben?

Wird die Kraft ausreichen, um alles zu meistern?

Werde ich unter die Räder kommen?

Es wird nicht ohne Prüfen gehen, wenn wir gute Wege gehen wollen. Und es wird nicht im Alleingang möglich sein.

Paulus forderte die ganze Gemeinde auf.

Und auch wir, in verschiedenen „Zusammensetzungen“, sind immer wieder im „WIR“ unterwegs.

Sind wir doch, oder?

Ich hätte Freude daran und hoffe darauf - DU AUCH?

In diesem Sinne uns allen „GOTTES SEGEN für 2025!“ und die vor allem erstmal hilfreich gemeinte und bitte auch so zu verstehende Aufforderung: „Prüft alles!“

Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass,
seid dankbar in allen Dingen; denn das ist der
Wille Gottes in Christus Jesus für euch.

1 Thessalonicher 5:16-18



Reif für die **INSEL**
insel-adorf.de

RAUS AUS DER SCHULE
UND WAS DANN?

fsj-infotag.

16:00 - 19:00 Uhr

Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Str. 1
09221 Neukirchen/Erzgebirge

24. januar 2025

Mit dabei:

- Netzwerk M
- Kita - "Saatkorn"
- Kita - "Schatzsucher"
- ev. Jugend Annaberg
- ev. Jugend Chemnitz
- ev. Oberschule Gersdorf
- ev. Schulzentrum Leukersdorf
- christl. Erlebnisgarten Brünlos
- Brunnen - christl. Lebensgemeinschaft
- Glaubens- und Lebenszentrum INSEL

Wir erbitten deine Anmeldung zur Teilnahme unter
buero@insel-adorf.de oder +49 1590 1671977

HINTERGRUND DIESER AKTION UND IDEE „FSJ-INFO-NACHMITTAG“

Seit über 20 Jahren sind wir als Werk Einsatzstelle für junge Menschen, die bei uns ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD) absolvieren. Für viele dient dieses Jahr dazu, dass sie sich nach der Schule oder auch einer Ausbildung, für ein Jahr investieren und ausprobieren können. Es dient zur Orientierung in die Berufswelt hinein, gibt für ein Jahr einen Perspektivwechsel, der manchmal zur Berufung wird und führt auf Zeit in eine Verantwortung, die nicht zu hoch, aber dennoch erlebbar ist. Damit ist es eine besondere Chance im Leben. Die Vielfalt der Aufgaben, die in unserer Einrichtung möglich ist und auch in den von uns für diesen Info-Nachmittag angesprochenen anderen Werke, Vereine, Schulen und Kitas sind für junge Leute enorm. Und das in konzentrierter Weise an einem Ort und mit einem Termin anzubieten ist Ziel und Zweck des Angebotes, was wir damit am 24. Januar 2025, ab 16:00 Uhr unterbreiten. Doch dazu brauchen wir Ihre Hilfe und die Bekanntmachung auf möglichst breiter Basis im Erzgebirgskreis. Deshalb diese (etwas „überfallartige“) Zusendung und dieses Anschreiben mit der Hoffnung auf Ihre Hilfe und Ihr wohl-

INSEL. Täglich | 17:45 - 18:05 Uhr | Abendgebet | INSEL
Montags | 19:00 Uhr | Montagsgebet | INSEL

FSJ-Infotag
24.01. | 16:00 | INSEL

INSEL-Kino
25.01. | 18:00 Uhr | "Sing 2" | INSEL
25.01. | 20:15 Uhr | "Breakthrough" | INSEL

BET-EL für ALLE
26.01. | 15:00 | INSEL
"Mein Hirte - der Herr" | Lydia Langer

BergFEST
29.01. | 17:30 | INSEL

Feierabendcafé
31.01. | 15:00 | INSEL
DEN START INS NEUE JAHR
ZELEBRIEREN WIR
MIT BRATÄPFELN
UND VERSCHIEDENEN
GESELLSCHAFTSSPIELEN.

open heaven
31.01. | 19:30 | Thalheim

Weitere Infos:
www.insel-adorf.de

Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1 | 09221 Neukirchen
03721/271085 | buero@insel-adorf.de

wollendes Unterstützen im Sinne der jungen Generation, die dieser Tage nicht selten mit „verlorener Jugend“ oder anderen Imperativen tituliert wird. Dem wollen wir eine Möglichkeit entgegensetzen, die Zukunft benennt und Chancen zeigt.

Gern können Sie mich persönlich kontaktieren, wenn Sie weitergehende Fragen oder Hinweise haben oder ich sonst in dieser Frage für Sie als Gesprächspartner in Frage komme.

Mit freundlichem Gruß und „Gott befohlen!“
Stephan Nacke

Neukirchner Maximilian Hackert wird sächsischer Kart-Landesmeister 2024



Bereits im Alter von 7 Jahren entwickelte er seine Leidenschaft für den Motorsport. Als der Neukirchner **Maximilian Hackert** endlich selbst ans Steuer eines Leihkarts durfte, begann er auf den Kartbahnen der Umgebung erste Erfahrungen im Kartsport zu sammeln. Schon damals zeigte sich sein Talent und ziemlich schnell wurde klar, dass in ihm ein großes Potenzial schlummert. Er besuchte die ADAC-Sachsen Kartschule und ihm gelang der Einstieg in den professionellen Kartsport. Mit seiner ersten Rennlizenz für die Rennstrecke in Mülsen und einem Equipment, welches für die Einsteiger vom ADAC bereitgestellt wurde, startete er im Jahr 2022 im Arena-E Einsteiger-cup und wurde auf Anhieb Zweiter in der Gesamtwertung der Klasse Micro. In der darauf folgenden Saison fuhr Maximilian erstmalig im eigenen Kart in der Klasse CIK Mini und holte für 2023 den Gesamtsieg.

Im internationalen Kartsport sind die Rennserien in Altersklassen und nach Motorenherstellern eingeteilt. Die Saison 2024 wurde mit einem Rotax Motor gefahren. Maximilian kam unter Vertrag mit dem Arena-E Sachsenring Junior Team und wurde dort sportlich vom amtierenden Kart-Weltmeister Niels

Tröger und dem mehrfachen Rallyemeister Fabian Kreim betreut. Den technischen Support leistete sein Vater, der seine langjährige Erfahrung aus der Automobilentwicklung mitbringt. Nicht zuletzt auch durch die Unterstützung der Firma Georg Bliedung waren das die besten Voraussetzungen um in diesem Jahr bei verschiedenen Rennserien, unter anderem im Ostdeutschen ADAC Kart Cup an den Start zu gehen.

Die Saison hielt spannende Rennen, harte Zweikämpfe mit Höhen und Tiefen aber auch zahlreiche Podiumsplätze für Maximilian bereit. Mittlerweile gehört er zu den besten Fahrern seiner Altersklasse und hat in der Wertung der sächsischen Fahrer im Jahr 2024 die meisten Punkte gesammelt. Damit ist er sächsischer Landesmeister und erhielt dafür im Rahmen einer feierlichen Ehrung am Sachsenring die Medaille des Sächsischen Landesfachverbandes Motorsport e.V. in Gold.

Für die kommende Saison laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. „Wir wollen nicht nur in den nationalen Rennserien mitmischen. Im Jahr 2025 stehen auch europaweite Termine im Kalender. Erstmals fahren wir in Tschechien (Cheb) und in Polen (Wallrav)“ sagt

Maximilian. „Unterstützt werden wir auch in diesem Jahr von der Firma Georg Bliedung und wir hoffen, noch weitere Sponsoren zu finden.“

Mit jedem Sieg und jeder neuen Herausforderung wächst Maximilians Leidenschaft für den Motorsport.

Um seine Karriere weiter voranzutreiben, sind wir auf der Suche nach engagierten Partnern.

Möchten Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte werden? Kontaktieren Sie uns gerne unter hackert-motorsport@freenet.de

oder scannen Sie den QR-Code.



Die Redaktion des Amtsblattes wünscht Maximilian weiterhin sportliche Erfolge und für das Jahr 2025 alles Gute.



Bildquellen:

<https://www.picdrop.com/kartnet/sTkeMyaGUS?file=3cf8a286283ca48e011f740c79e84cfb>

https://www.oakc.de/fileadmin/ADAC_SAS/BilderFotos/Galerien/OAKC/2024/Lohsa_02/240714_OAKC_LOHSA_KPA1642_dxo.jpg

Theaterzauber begeistert Grundschulkinder in der Weihnachtszeit



Die Vorweihnachtszeit brachte für die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule eine besondere Portion Zauber: In den letzten Wochen hatten die Kinder die Möglichkeit, in die Welt der Bühnenkunst einzutauchen und dabei unvergessliche Erlebnisse zu sammeln. Jede Klassenstufe unternahm den inzwischen schon zur Tradition gewordenen Ausflug zu einem ganz besonderen Theatererlebnis, das die winterliche Stimmung perfekt einfiel und für Begeisterung sorgte.

Die ersten und dritten Klassen erlebten das Musical „3 Wünsche frei“ in der Stadthalle Chemnitz. Die farbenfrohen Bühnenbilder, die eingängigen Lieder und die beeindruckenden Darstellerinnen und Darsteller sorgten für eine magische Atmosphäre. Die Botschaft des Stücks - wie wichtig Freundschaft und der Wunsch nach Glück sind - regte die Kinder zum Nachdenken an und wurde in den Klassen noch lebhaft besprochen. Gerade in der Weihnachtszeit, wenn Wünsche eine besondere Bedeutung haben, passte dieses Stück wunderbar.

Die Zweitklässler erlebten auch einen ganz besonderen Vormittag: Mit seinem Programm „Kleine Künstler auf kleinen Bühnen“ besuchte das Gelenauer Marionettentheater die Schule und brachte eine beeindruckende Auswahl an Marionetten mit. Mit viel Charme und Kreativität präsentierte der Puppenspieler den Kindern humorvolle Einlagen, liebevoll inszenierte Stücke und spannende Geschichten, die die kleinen Zuschauer in ihren Bann zogen. Die Aufführung fand bei Kindern und Lehrern gleichermaßen großen Anklang. Die fantasievolle Darbietung sorgte für leuchtende Augen und bleibt sicherlich noch lange in Erinnerung.

Die vierten Klassen wagten sich dick angezogen in die Kälte: Sie besuchten das Eis-

märchen „Max und Moritz“ im „Jutta Müller Eissportzentrum“ in Chemnitz. Hier vereinten sich Tanz, Akrobatik und eine zauberhafte Erzählung zu einem spektakulären Erlebnis. Die Kinder waren beeindruckt von den bunten Kostümen, kunstvollen Darbietungen und der winterlichen Kulisse, die perfekt zur Vorweihnachtszeit passte.

Diese Theaterbesuche waren für die Schülerinnen und Schüler nicht nur unterhaltsam, sondern auch lehrreich. Sie boten die Gelegenheit, die Vielfalt der darstellenden Künste kennenzulernen und eine neue Wertschätzung für Kultur zu entwickeln. Gleichzeitig schufen sie unvergessliche Momente in einer Zeit, die von Besinnlichkeit und Freude geprägt ist.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Organisatorinnen und Organisatoren, die diese Erleb-

nisse möglich gemacht haben, sowie den begleitenden Lehrkräften. Für die Mitfinanzierung danken wir dem Förderverein der Grundschule, der jede Klasse mit 200 € unterstützt hat, damit alle Kinder an einem weihnachtlichen Kulturerlebnis teilhaben konnten. Diese Ausflüge haben gezeigt, wie bereichernd kulturelle Erfahrungen für die Entwicklung unserer Kinder sein können.

Unsere Kinder waren aber nicht nur Zuschauer: Der Chor und beide Tanzgruppen unserer Grundschule boten trotz kalten Temperaturen auf der Bühne des Weihnachtsmarktes in Neukirchen ein musikalisches und tänzerisches Programm. Mit traditionellen und modernen Liedern sorgte der Chor für vorweihnachtliche Stimmung und lud zum Mitsingen ein. Zu schwungvollen, aber auch besinnlichen Klängen zeigten unsere Tanzgruppen, was sie über viele Wochen einstudiert haben, um die Besucher des Weihnachtsmarktes zu begeistern.

Eine besondere Herzensangelegenheit war es den beiden Chorleiterinnen Frau Pauksch und Frau Füchtner, auch Menschen mit ihren Liedern zu erfreuen, die nicht auf den Weihnachtsmarkt kommen können. So machten sie sich, wie schon im vergangenen Jahr, mit ihren Chorkindern auf den Weg in die Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“. Dort überbrachten sie mit ihrem bunten Programm musikalische Weihnachtsgrüße. Viele Bewohner sangen fröhlich mit und bedanken sich bei den Kindern mit einem großen Applaus.

Wir freuen uns schon auf weitere spannende Erlebnisse im neuen Jahr.



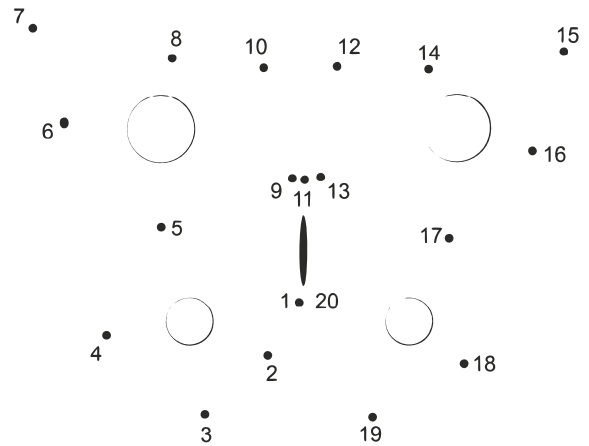
Die Kinderseite im Amtsblatt

Male das Bild in Deinen Lieblingsfarben aus.



Von Punkt zu Punkt 1-20

Wer oder was verbirgt sich hinter diesem Bild?
Verbinde die Zahlen der Reihe nach und finde es heraus.



www.raetseldino.de

Kinderwitze

Ein Auge und ein Bein streiten sich.
Das Auge sagt ich gehe jetzt.
Das Bein sagt das will ich sehen.

Zwei Zahnstocher gehen im Wald spazieren.
Plötzlich kommt ein Igel vorbei. Sagt der eine
Zahnstocher zum anderen: "Ich wusste
gar nicht, dass hier ein Bus fährt!"

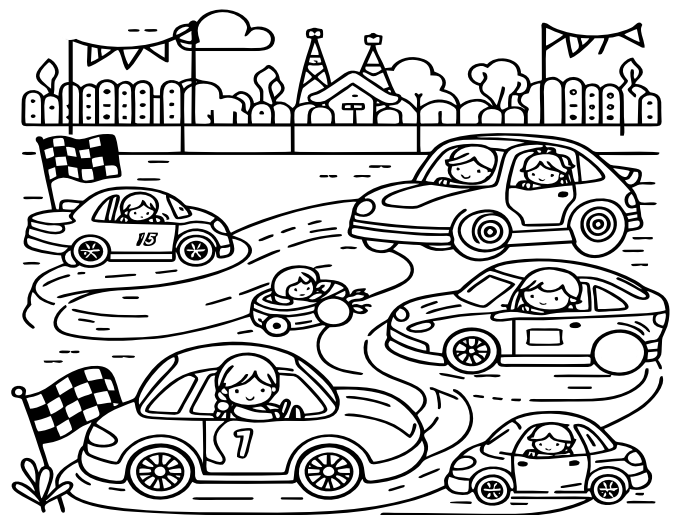
Treffen sich 2 Schnecken an einer Straße.
Die eine Schnecke will die Straße
überqueren. Sagt die andere:
"Sei vorsichtig, in einer Stunde kommt
der Bus!"

Fehlersuchbild

Finde die 12 Fehler



www.raetseldino.de



Es gibt nichts Gutes außer man tut es! Erich Kästner



Das Kitaleitungsteam bedankt sich für ein Jahr 2024 voller guter Taten von ganzem Herzen bei all den engagierten MitarbeiterInnen, KollegInnen in und außerhalb der Einrichtungen für das Herzblut, Mitdenken, Einsatzbereitschaft und die vielen kreativen Ideen im Jahreslauf, bei den Eltern (rätInnen) für die tolle Zusammenarbeit und die Unterstützung zum Wohle der Kinder, ganz besonders bei denen, die für unsere Einrichtungen die Weihnachtshütten betreuten und das wunderbare Rumpelstilzchen in Adorf gespielt haben. Wir bedanken uns bei der Feuerwehr für die jährlichen Angebote für alle Kinder und die leckere Suppenküche, bei der Bäckerei Weise für das gemeinsame Backen im Vorschuljahr, bei der „Pony WG“ für die

Power zu all unseren Kitafesten, bei der Kirchengemeinde für ein gemeinsames Erntedank und unser Martinsfest, bei dem Förderverein der Grundschule für die Unterstützung unserer Horteinrichtungen, bei der SGN für ein wunderbares Sportfest für alle Kleinen und Großen, bei allen Akteuren des Erzgebirgsblick für den Generationenaustausch bei gemeinsamen Erlebnissen, bei Heidi aus der Bibliothek für die vielen tollen Angebote und nicht zuletzt bei allen Vereinen und Ehrenamtlichen im Ort für eure Ideen und Angebote für unsere Familien. Wir danken außerdem der Firma Glockengold Fruchtsaft AG und Familie Lenk für die großzügige Apfelsaftspende zugunsten unseres Weihnachtsmarktes.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen und euch Zuversicht und Kraft, Gesundheit und Glück sowie jede Menge Gelegenheiten und gute Gründe zum Fröhlichsein!

Herzlichste Grüße vom gesamten Kitaleitungsteam



Familienfreundliche Wanderung rund um den Greifenbach- stauweiher

Streckenlänge ca. 4 km

Packt eure Entdeckerhüte ein und macht euch bereit für ein spannendes Abenteuer rund um den Greifenbachstauweiher!

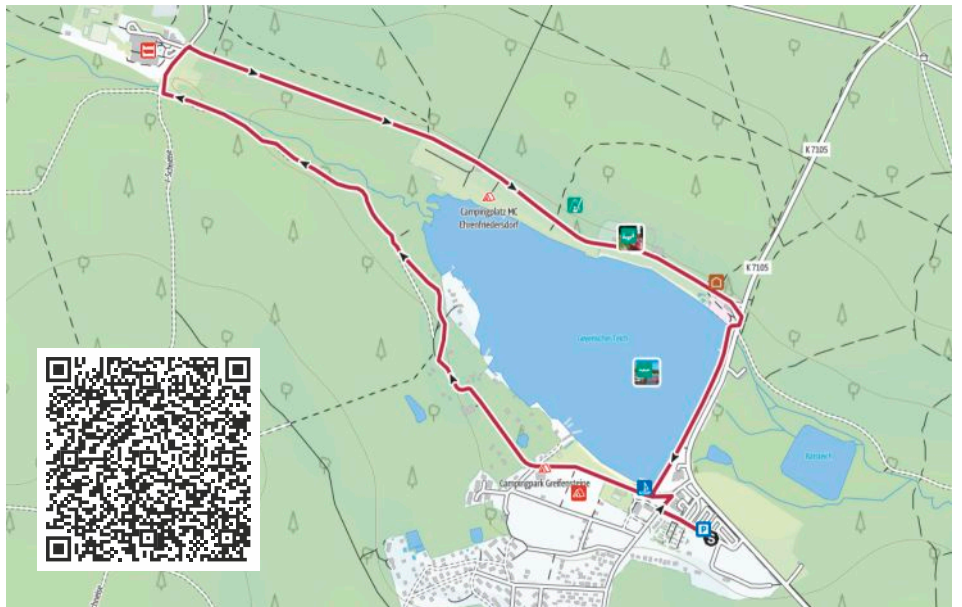
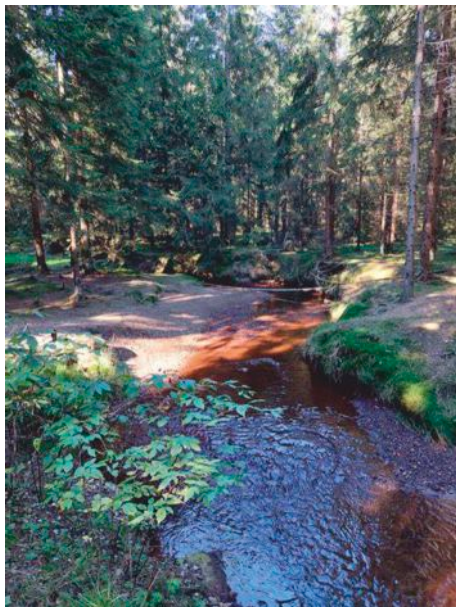
Vom Parkplatz aus geht Ihr entlang des südlichen Ufers des Greifenbachstauweihers, durch den Campingpark hindurch und vorbei am Sandstrand in Richtung des Waldcafés. Das glasklare „Rote Wasser“ schlängelt sich wie ein geheimnisvoller Zauber durch den märchenhaften Wald und gibt dem Greifenbachstauweiher sein Leben.

Der Weg führt anschließend dem Zulauf des Greifenbachstauweihers bis zu der bedeutenden Wegkreuzung in der Nähe der Jugendherberge Hormersdorf. Über die Brücke setzt Ihr euren Weg in Richtung des Stauweihers fort und wandert zurück.

Weitere Informationen zu dieser Wanderung erhaltet Ihr unter:
www.outdooractive.com

GREIFENBACHSTAUWEIHER

Unser Aktiv-Tipp im Januar



Wasserschloß Klaffenbach Februar 2025

2. Februar 2025



15.00 Uhr

Puppentheater Frau Holle

Mit dem Figurentheater Karla Wintermann

„Frau Holle, Frau Holle, die schüttelt ihre Betten aus“, wer kennt nicht das klassische Märchen der Gebrüder Grimm. Höchstselbst erzählt Frau Holle die Geschichte der faulen und der fleißigen Marie. Aus einem Ohrensessel und mit vielen großen Kissen, die sie mitbringt, entsteht eine wunderbare Mitspielgeschichte für alle, die sich gern von Märchen verzaubern lassen.

7. bis 9. Februar 2025

Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr

**BALANCE
& SPIRIT**
DIE MESSE FÜR BEWUSSTES LEBEN

Die „Balance & Spirit“ bietet Heilpraktikern, Kursleitern und Händlern die Möglichkeit, ihre Angebote und Produkte einem gesundheitsbewussten und spirituell interessierten Publikum zu präsentieren. Die Messe für bewusstes Leben zielt dabei vor allem auf die Themen Gesundheitsförderung, Ernährung, Naturheilverfahren, Alternativmedizin und Spiritualität ab. Eine bunte Mischung aus Informationen, Veranstaltungen und Anwendungsmöglichkeiten sollen den Besuchern die Vielfalt der Angebote näherbringen.



K L A F F E N B A C H E R
GENUSS
TAGE SCHAUEN
SCHMECKEN
SHOPPEN

14. - 16.02.2025
WASSERSCHLOSS KLAFFENBACH

Ausgewählte Manufakturen und Erzeuger sowie kulinarische Botschafter aus nah und fern verwandeln das Wasserschloß Klaffenbach in ein Mekka für Genießer und Feinschmecker. Fruchtbare Marmeladen, Chutneys, süßer Honig und würzige Senfspezialitäten, schmackhafte Olivenöle aus Andalusien, urige Wurst- und Käsekreationen, aber auch feinste französisches Gebäckspezialitäten authentische Schokoladen in höchster Qualität und vieles andere mehr laden zum Schauen, Schmecken und Shoppen ein. Ein abwechslungsreiches Workshop-Programm lädt zum Mitmachen und Ausprobieren ein.



BELICHTUNG - light & exposure

16. November 2024 bis 26. Januar 2025

Die Tage werden kürzer; immer mehr und mehr Lichter erhellen die Lebenswelt der Menschen. Die Ausstellung „Belichtung“ widmet sich aus ganz unterschiedlichen künstlerischen Blickwinkeln heraus dem Thema „Licht“ und offenbart Wissenswertes, Faszinierendes, Ungewohntes, Unerwartetes, Bewegtes und Bewegendes, Überraschendes und Erhellendes.

12 Künstlerinnen und Künstler laden zu einer Fantasiereise ein. Ausgewählt und arrangiert werden die Werke von Kuratorin Christiane Kleinhempel.

Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag, Feiertage 11-17 Uhr

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter
<https://www.c3-chemnitz.de/veranstaltungskalender/Wasserschloß/2024>



**WASSERSCHLOSS
KLAFFENBACH**

Lichterhaus No.7 im Lichterdorf erleuchtet



Im Jahr 2016 wurde der Neukirchner Schwibbogen dank großzügiger Spenden der Einwohner und der unentgeltlichen Arbeit lokaler Handwerker errichtet. Dieses Projekt weckte den Wunsch, das weihnachtliche Ambiente im Ortskern weiter auszubauen, und die Idee eines kleinen Lichterdorfs entstand. Bereits zum zweiten Schwibbogenfest konnte das erste Lichterhaus - ein Modell der Grundschule Neukirchen - feierlich eingeweiht werden.

Im März 2018 erhielten die Neukirchner Bürger über das Amtsblatt die Möglichkeit, über die weiteren Gebäude abzustimmen, die Teil des Lichterdorfs werden sollten. Fast 600 Einwohner nahmen an der Abstimmung teil. Sie entschieden sich für das Rathaus, die Kirche, die Post, das ehemalige Wannabad, die Herrenmühle und den früheren

Gasthof Linde.

Wie auf der Tafel neben den Lichterhäusern sichtbar, wurde die Entstehung dieser Gebäude auch durch großzügige Spenden vieler Neukirchner ermöglicht. Seit 2017 sammelten die Bürger insgesamt 15.121 € für das Projekt. Dies verdeutlicht, wie stark die Bewohner mit dem Lichterdorf verbunden sind. Allein in diesem Jahr kamen durch Großspenden der Firmen Eifrisch Vertriebsgesellschaft mbH, Malerbetrieb Frank Hahn und Krause & Co. weitere 2.500 € hinzu.

Insgesamt wurden sieben Fundamente für die Lichterhäuser vorbereitet. Mit dem in diesem Jahr aufgestellten Modell des ehemaligen Gasthofs Linde ist das Lichterdorf nun vollständig. Die Fundamente und die Gestaltung des Umfelds wurden aus dem Förderprogramm „Vitale

Ortskerne“ finanziert. Auch das Modell der Herrenmühle entstand durch Förderung aus dem LEADER-Programm.

Der Gasthof Linde, eines von drei Gasthäusern in Neukirchen, unterschied sich von einfachen Gaststätten durch die Möglichkeit zur Beherbergung. Bereits seit 1834 soll dort ein Gasthof betrieben worden sein, und seit 1901 war die „Linde“ im Besitz der Familie Knoth. In der DDR war der Gasthof für seine legendären dreitägigen Kirmestänze von Samstag bis Montag bekannt, bei denen montags das Tanz- und Schauorchester Armin Günther für einen vollen Saal sorgte. Die „Linde“ war bis 1992 geöffnet, bevor das denkmalgeschützte Gebäude von Siegfried Knoth zu Wohnzwecken umgebaut wurde.

Die detailgetreuen und aufwändig gefertigten Modelle der Lichterhäuser sind natürlich kostenintensiv. Das Modell des Gasthofs Linde allein beläuft sich auf etwa 24.000 €. Dieser Preis ist gerechtfertigt, da unzählige Arbeitsstunden für die exakte Vermessung des Originals, die Fertigung am 3D-Drucker und die Montage erforderlich sind. Zudem müssen die Modelle stabil, wetterfest und diebstahlsicher sein.

Genießen wir gemeinsam unser wunderschönes Weihnachtsensemble und tragen wir Sorge dafür, dass es uns noch lange Freude bereitet.

Jürgen Beyer






Einladung

zu einem Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit Korporal Stange. Unterhaltsam und humorvoll geht es **„Mit der Postkutsche durch die Welt“**

–Das Reisen vor 200 Jahren–
am 23.01.2025 um 15.00 Uhr
in der Cafeteria der
Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“

GERN BIETEN WIR IHNEN EINEN FAHRSERVICE AN. BITTE MELDEN SIE SICH DAFÜR BIS ZUM 21.01. UNTER: 0157 72535144



MITMACHEN & ENTDECKEN!



Februar 2025

- ➔ Mitmachaktionen
- ➔ Verkostungen
- ➔ Angebot regionaler Produkte

6.2. - 28.2.2025
Donnerstag und Freitag
10 - 17 Uhr

im Kurzzeitladen
Neukirchen | Hauptstraße 87-89





POSAUNENCHOR ADORF



**Der Posaunenchor Adorf feiert 2025
sein 75-jähriges Jubiläum**

Im Jahr 1950 wurde der Posaunenchor in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Adorf gegründet. Gegenwärtig sind wir eine fröhliche Gruppe von zehn Blechbläsern im Alter zwischen 30 und 70 Jahren. In den nächsten Monaten werden wir aus der Gegenwart und Geschichte des Posaunenchores hier im Amtsblatt informieren.

An den Anfang stellen wir ein wichtiges Anliegen: Damit die langjährige Tradition auch weitergeht, suchen wir Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, die ein Blechblasinstrument lernen möchten. Dazu stellen wir das interessante Ausbildungsangebot der Sächsischen Posaunenmission vor.

Siehe Internet unter:
www.spm-ev.de/bildung/jungblaeserschule
oder einfach den QR-code scannen.



Interessenten melden sich bitte bei:
Andreas Dost, Tel.: 0170 / 89 53 704
E-Mail: andreas_dost@web.de.

Voraussetzung: Freude am Musizieren (keinerlei Mitgliedschaft erforderlich!)

Wir sind gespannt auf die Reaktionen.

Übrigens: Merken Sie sich schon mal das Wochenende 23. - 25. Mai vor. Da gibt es zwei Festveranstaltungen im Gasthof Adorf und natürlich auch in unserer Kirche!

Information des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen.

Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>)

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft

jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer Blutspende besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendetermin allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und -spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice

www.spenderservice.net

vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin

www.blutspende.de/magazin

oder im Podcast „500 Milliliter Leben“

www.blutspende.de/podcast

zu finden.



**KREATIVCAFÉ
& KAPUTT?**

**3. FEBRUAR
2025**

GEMEINSAM REPARIEREN!

WEITERE
INFOS:

DIE HANDYKAMERA AUF
DEN QR-CODE HALTEN



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Donnerstag, 23.01.2025
von 15:30 bis 18:30 Uhr

im Gasthof
Adorf

Adorfer
Hauptstr. 74



Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und unserer Familie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025. Wir sind dankbar für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Gemeinsam starten wir in ein Jahr mit viel Hoffnung, Vertrauen und Zusammenhalt.

DAS BADSTUDIO WELLNESS

für Ihr Zuhause

Zuverlässig • Innovativ • Persönlich • Professionell • Einzigartig • Leidenschaftlich seit 2001

So gestalten wir Ihr neues Bad!

Seit mehr als 20 Jahren haben wir für unsere Kunden Traumbäder an unserem alten Standort im Olipark in Lichtenau erschaffen. Seit Juli 2023 führen wir diese Firmentradition in den neuen Räumlichkeiten in Neukirchen weiter. Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir kleine und große „Wellnessräume für Ihr Zuhause“.

Wir planen individuell in 3D und begleiten Sie bei der Auswahl aller Einrichtungsgegenstände – von der Fliese bis zum Badmöbel. Mit individuellen Duschanlagen, auf Ihren Raum angepasste Möbel und natürlich allen Arbeitsleistungen erhalten Sie Alles aus einer Hand. Dafür steht seit 2001 das Badstudio Zippel.

Nutzen Sie unsere Erfahrung und Kreativität für Ihre neue Wohlfühlcase – Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gern persönlich.

Cathleen & Mirko Zippel und Team

Stollberger Str. 31 a • 09221 Neukirchen/Erz. • Tel. 0371 77 500 490
E-Mail: cathleen.zippel@badstudio-chemnitz.de • www.badstudio-chemnitz.de • geöffnet: Die bis Fr von 11-18 Uhr

ZIRBEN-AKTION 31.01.-23.02.2025

RELAX 2000

3D-Spezialfederkörper für perfekte Körperanpassung

Ihrer Gesundheit zuliebe!

RELAX

Natürlich schlafen. Besser leben.

Das original SCHLAFFSYSTEM für Ihren gesunden Schlaf.

98,6 % der Kunden bewerten das Relax 2000 positiv.

100 % natürlich und in Zirbe erhältlich!

Baumesse Chemnitz
31.01.-02.02. Stand K11

Kommen Sie bis zum 23.02. zum Probeliegen und sparen Sie 150 € beim Neukauf eines Relax 2000 mit Matratze und Auflage!

€ 150,00

GUTSCHEIN

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter info@moebelspass.com

Möbelspass nach Mass

TISCHLEREI

AXEL PAULI

INZELSTÜCKE • RESTAURATION • WOHNDESIGN • INNENAUSBAU

Reichenbrander Straße 4 • 09224 Grüna
Telefon: (03 71) 8 20 15 22 • Telefax: (03 71) 8 20 15 36

su vida
Pflegedienst

HERA

In Neukirchen/Erz., Adorf und Klaffenbach unterwegs.

Häusliche Pflege

Körperbezogene Pflege
Durchführung ärztlicher Verordnungen
Pflegerische Betreuung
Verhinderungspflege
Hilfen bei der Haushaltsführung
Pflegeberatung

Ambulanter Pflegedienst "su vida" GmbH

Hauptstraße 98
09221 Neukirchen
☎ 0371 23450557
✉ info@su-vida.de
🌐 www.su-vida.de

Wir für Sie

Pflege

Kontakt

Karriere

Baumesse Chemnitz

Alles rund ums Bauen, Sanieren und Renovieren

vielseitiges Vortragsprogramm

Chemnitzer Sicherheitstag am 31.01.2025

31.01.-02.02.
Messe Chemnitz

Freie Presse

WIR SIND HEIMAT!

baumesse-chemnitz.de

MESSE CHEMNITZ

In stillem
Gedenken

**Traueranzeigen, Danksagungen
und Danksagungskarten**

gemäß Ihren individuellen Wünschen bei der
Redaktion des Amtsblattes direkt,
professionell gestalten und
kostengünstig fertigen lassen.

Design-Agentur Otto
Sonnenhang 10
09221 Neukirchen
Tel. 0371 21 8870
Mail: info@otto-design.de




**Wir haben Abschied genommen.
Die Liebe bleibt.**

**Richard Dietmar
Kußnick**

* 19. September 1944
† 11. November 2024

Danke sagen wir allen, die ihm im
Leben Zuneigung und Freundschaft
schenkten, die in stiller Trauer mit
uns fühlten und ihre Anteilnahme und
Verbundenheit auf vielerlei Weise
zum Ausdruck brachten.
Besonderer Dank an das Team der
„intensiv Leben - WG“ sowie Herrn
Thomas Hochsprung vom
Bestattungshaus Scheer für die
liebvolle Begleitung.

Ingrid und Jörn
im Namen aller Angehörigen

Bild: www.vecteezy.com



„*Ich wünschte, Du hättest
noch bleiben können.*“

Hans-Joachim Strauch
* 9.11.1951 † 29.10.2024

DANKE
sagen wir allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und
Nachbarn, die mit uns Abschied
nahmen und auf vielfältige Weise
ihre Anteilnahme zum Ausdruck
brachten.

In stiller Trauer
Ehefrau Gerda
Söhne Jens und Sven mit Familien

Neukirchen im Januar 2025

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGEN
SCHEER
INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG
CHEMNITZER STRASSE 6
09221 NEUKIRCHEN
TEL.: 0371 26 29 885
MOBIL: 0157 32 96 80 76
MAIL: bestattung-scheer@web.de

TAG UND NACHT

SEIT 1982 IHR BESTATTER
IN NEUKIRCHEN & UMGEBUNG



DER FLUGPLATZ
Trauercafé

Ein Ort des Zusammenkommens und der Erinnerungen.
Mieten Sie unser Café für das Abschiedessen nach der Trauerfeier.
In unserem einfühlsamen Ambiente bieten wir Ihnen einen ruhigen
Raum, um gemeinsam zu essen, zu trinken und sich an Ihren Lieben
zu erinnern.
Unser Team steht Ihnen zur Seite und sorgt dafür, dass Sie sich um
nichts kümmern müssen.
Lassen Sie uns Ihnen helfen, diesen besonderen Moment mit Würde
und Respekt zu gestalten.
Kontaktieren Sie uns, um mehr zu erfahren.

WWW.DER-FLUGPLATZ.DE
KONTAKT@DER-FLUGPLATZ.DE
037296 - 93 75 50



Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“
Schulstraße 7a
09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf
Telefon 03721 2747667
E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“
Randsiedlung 6
08297 Zwönitz | OT Brünlos

Telefon 037296 5468860
E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.

IMMOBILIENANZEIGEN

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige sanierte 1-Raum-Wohnung 43,50 qm in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

PRIVATE KLEINANZEIGEN



VERKAUFE

sehr gut erhaltenen Indoor-Rollator „Tobro Troja“ 2G mit Ankipphilfe, Fallsicherung, Ergo Grip (für leichtes Aufstehen), Reflektoren, Softbereifung
Preis nach Vereinbarung

Tel.: 0371 / 875 78 78

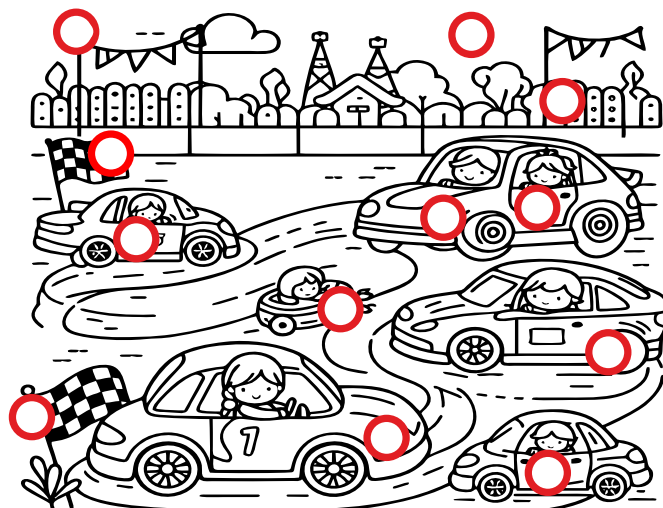


BIETE

gebrauchte ABUS WLAN Außenkamera TVAC19100A mit App, mit Infrarot-Nachtsichtfunktion, integrierte professionelle Bewegungserkennung, in Originalverpackung

Preis: 50,00 € - Neuwert 190,-€
Tel.: 0371 / 28 10 90

Auflösung Fehlersuchbild



hg+s
Hausgeräte & Service
Jens Wolf

Ihr Kundendienst für
Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräte

Telefon: 0371 / 21 70 96
e-mail: service@hgs-24.de | www.hgs-24.de

www.recycling-sieber.de

Zur Containerbestellung bitte den QR-Code scannen.

RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie
CONTAINERDIENST von 1-35 m³
ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,
Gartenabfällen, Altpapier
VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand,
Splitt, Kies, Frostschutz

Thalheimer Straße 17-21
09125 Chemnitz
Telefon: 0371 / 22 40 00

**ORTHOPÄDIE
TECHNIK**

**REHA
TECHNIK**

**SANITÄTS
FACHHANDEL**

**MIEDER
WAREN**

**HOME
CARE**

- ✓ Individueller Bau von **Prothesen** und **Maßorthesen**
- ✓ **Wohnumfeldberatung** / Barrierefreiheit
- ✓ Spezialist für **Kompressionstherapie** für Venen, Lymphe & Verbrennungen
- ✓ Pflegebetten, Badhilfen, Rollstühle, Elektromobile
- ✓ Orthopädische **Einlagenversorgung**, Sensomotorische Einlagen
- ✓ **Versorgung** rund um den **diabetischen Fuß**
- ✓ **Markenwäsche** auch in „besonderen Größen“
- ✓ **Brustprothetik**

Leben ist Bewegung. Bewegung ist leben.

Ludwig
Seit 1939
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

WIR BERATEN SIE GERN IN: Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70
Neukirchen, **Am Marktplatz 2-4**, Tel. (0371) 27 80 874
und Online im **WEB-SHOP** unter www.ot-ludwig.de

Sie möchten eine **Immobilien- und/oder Kleinanzeige** im Amtsblatt veröffentlichen?

Einfach das Formular auf www.itpdesign.de ausfüllen und absenden. Das Formular erreichen Sie mit dem QR-Code.

BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 66 70 990
Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Tel. 0371 33 43 24 90
Chemnitz@Bestattung-Werner.com

Tag und Nacht erreichbar
03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90

Daniel Kühnert
geprüfter Bestatter
Trauerredner
Demenzfreundlicher Bestatter

*Sie sollten genau überlegen,
wem Sie Ihr Vertrauen schenken,
wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*

QR Code scannen und Sie kommen zur Website



DAS CHEMNITZER KABARETT

im Wasserschloß Klaffenbach | 15 Uhr

- **23.02.2025** „Für Panik ist es jetzt zu spät“
- **30.03.2025** „Das war schon so“
- **27.04.2025** „Heute Hü und morgen Hott“



Tickets an allen bekannten EVENTIM-Vorverkaufsstellen und unter www.c3-chemnitz.de

EB
BURKHARDTSDORFER EVENTSTUBEN

Veranstaltungsräume für

- Geburtsfeier
- Seminare
- Schulanfang
- Firmenfeiern
- Babyparty
- Tagungsräume
- Workshops
- Hochzeiten
- Jubiläen u.v.m.

Ihr Event - unser Herausforderung

www.Burkhardt-dorfer-Eventstuben.de

Amselring 4
09235 Burkhardt-dorf
03721 / 265 71 71

Diakonie
Stadtmission Chemnitz

Montag bis Freitag
08:00 - 16:00 Uhr
Fahrdienst möglich

www.stadtmission-chemnitz.de

#MissionMensch

Tagespflege Haus Waldquell

Sie möchten raus aus der Einsamkeit, suchen Gemeinschaft oder Entlastung bei der Pflege, wollen Ihr Zuhause und Ihr gewohntes Umfeld aber nicht aufgeben? Dann ist unsere Tagespflege Haus Waldquell genau das Richtige für Sie! Direkt am Rabensteiner Wald erwarten Sie hier Gemeinschaft, Erholung und vielfältige Tagesaktivitäten. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gern!

Telefon: 0371/ 54 306 287
waldquell@stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

Messer Lagerverkauf

Haushalts- & Berufsmesser
Taschenmesser · Scheren · Küchenutensilien

Mo. - Fr.: 8:00 - 16:30 Uhr
Gutsweg 2 · 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 - 262 00 40

Direkt vor dem
Wasserschloß
Klaffenbach

www.messer-lagerverkauf.de

Abonniere uns:
Messer Lagerverkauf Neukirchen

zwei Tischler oder Schreiner gesucht (m/w/d) ab sofort zur Festanstellung

Du bist Tischler oder Schreiner und möchtest eine neue Herausforderung am Stadtrand von Chemnitz annehmen?

Du liebst die faszinierende Welt der Holzbaukunst und suchst ein Team, mit dem du durch Dick und Dünn gehen kannst?

Du hast die notwendigen Skills und Erfahrungen?

Wir bieten dir ein tolles Arbeitsumfeld, eine 8h-Schicht an Werktagen und ein attraktives Gehalt mit Benefits.

Wenn du an dieser einzigartigen Chance interessiert bist, dann bewirb dich noch heute unter:

kontakt@deine-tischlerei.de

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und mit dir die Welt ein kleines Stückchen besser machen.

Mehr Informationen zu uns findest du auf:
www.deine-tischlerei.de

www.procivitate.de

Pro Civitate gGmbH
Häusliche Alten- und Krankenpflege

pro civitate

PRO CIVITATE – PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Unser Angebot für unsere Patienten:
Grundpflege | Behandlungspflege | Zur Entlastung pflegender Angehöriger erbringen wir pflegeergänzende Leistungen | Hauswirtschaftliche Versorgung | Verhinderungspflege / Urlaubsvertretung | Vermittlung von Hilfsmitteln und Anleitung zum sachgerechten Umgang | Vermittlung von Fahrservice | 24-Stunden-Rufbereitschaft | Vermittlung von Hausnotruf über Kooperationspartner | Beratungseinsätze

Ringstr. 4 · 09387 Leukersdorf · 0371 / 77 50 82 82 · ap.jahnsdorf@procivitate.de

Friedrich HAHN Bestattungen

Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 5
Telefon: 037298 / 3210

Thalheim, Robert-Koch-Str. 1
Telefon: 03721 / 85114

Stollberg
Schloßquerstr. 2
Telefon: 037296 / 3416

BESTATTUNGEN REIBMANN

BESTATTUNGSVORSORGE ... eine Sorge weniger

restaurant olympia

Der Lieblingsgriechen

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	Ruhetag
Dienstag	17:00 - 23:00 Uhr
Mittwoch bis Sonntag	11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 23:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag und Freitag haben wir für Sie eine **extra Mittagskarte**.
(an Feiertagen nur à la carte)

Neukirchen · Bahnhofstraße 5 · Tel.: 0371 - 26 66 60
www.restaurant-olympia-neukirchen.de

Bestellen Sie Ihre Medikamente nach Hause

Einfach und schnell!

Egal ob Sie über per E-Mail, Telefonat oder über unsere App bestellen:
Wir beliefern Sie gern!

Täglich ab halb drei kommen wir vorbei!*
*Wochenende ausgenommen

bestellen
vor Ort angeliefert
rundum versorgt

Ihr Team der Apotheke Neukirchen
Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2
Tel. 0371 / 22 41 30

info@apotheke-neukirchen.de
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 1224

Reisen in guter Gesellschaft  www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern
Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Extremadura & Kastilien
Land der Eroberer – Spaniens romantischer Westen
vom 03.09.2025 - 10.09.2025

Wer die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kunst und Religion schätzt, wird in Kastilien und der Extremadura fündig. Die fast versteckte Landschaft mit ihren Steineichenhainen war Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Christen und Mauren, gleichzeitig stammen aus Trujillo und Cáceres die großen Eroberer. Lernen Sie auf dieser Reise eine wunderschöne Gegend Spaniens kennen mit attraktiven Städten, von denen die meisten zum Weltkulturerbe erklärt wurden.



- Hin- und Rückflug von Berlin oder Prag nach Madrid
- Rundreise im modernen spanischen Bus mit Klimaanlage
- 7 x Übernachtung mit Halbpension
- Stadtführungen in Salamanca, Plasencia, Cáceres, Merida, Trujillo, Toledo, sowie Halbtagsführungen in Jarandilla de la Vera & dem Kloster von Yuste
- Eintrittsgebühren in: Salamanca (Kathedrale & Universität), Kloster Yuste, Cáceres (Kathedrale), Merida (Diana Tempel), Toledo (Kathedrale, Synagoge El Transito)
- Kaffee und Kuchen im Parador Jarandilla de la Vera
- inkl. Reiseleitung und Transfer ab/bis Chemnitz

Tour & Reise

Preis pro Person im DZ
Zuschlag im EZ 275€

1.980€

Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!

„Indian Summer“ in Ostkanada 29.09. - 11.10. 2025



- Leistungen**
- Bus ab/an Chemnitz & Lichtenau
 - Flug ab/an Frankfurt
 - 11 Nächte/Frühstück in 3,5-4*-Hotels
 - Rundreise im klimat. Reisebus
 - lokaler, deutschsprachender Reiseleiter
 - Besichtigungen/Eintritte lt. Reisverlauf
 - ReiseFreiheit-Begleitung
 - 1 Reiseführer pro Zimmer

Preise pro Person (Buchung bis 28.2.25)

im Doppelzimmer **5670 €**
Zuschlag Einzelbelegung **1210 €**

Reiseverlauf	
29.09.	Bustransfer nach Frankfurt, Flug nach Toronto
30.09.	Stadtrundfahrt, CN-Tower , über Niagara-on-the-Lake zu den Niagarafällen
01.10.	Niagarafälle intensiv, inkl. Bootsfahrt
02.10.	traditioneller „ Farmers Market “ der Amish-People , weiter nach Huntsville
03.10.	Muskoka – Ahornwälder & 1000 Seen , Fahrt mit Dampfschiff
04.10.	Durch den Algonquin-Nationalp. nach Ottawa
05.10.	Ottawa – Stadtrundfahrt mit viktorianischem Regierungsviertel, Völkerkundemuseum
06.10.	Safari im Omega-Tierpark , weiter nach Quebec-City
07.10.	Stadtrundfahrt/-rundgang, Ausflug „Cap Tourmente Wildlife Area“
08.10.	Besuch der Schwarzbären bei La Malbaie
09.10.	Landschaftsfahrt nach Montreal , unterwegs Canyon-Wanderung mit Wasserfällen
10.10.	Stadtrundfahrt mit Olympiagelände, Biodome , am Abend Rückflug
11.10.	Landung in Frankfurt, Busrückfahrt



„Tom Pauls - Macht Theater“ - Tagesfahrt nach Pirna am 27.03.2025 134 €
Bus ab/an Chemnitz & Lichtenau, Kaffeetrinken & Abendessen, Stadtführung o. Führung Tom-Pauls-Theater, **Veranstaltung mit Tom Pauls**
Fordern Sie die detaillierten Flyer noch heute an! Veranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Straße 22, 09122 Chemnitz

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55 oder 0371 - 2 80 60 54